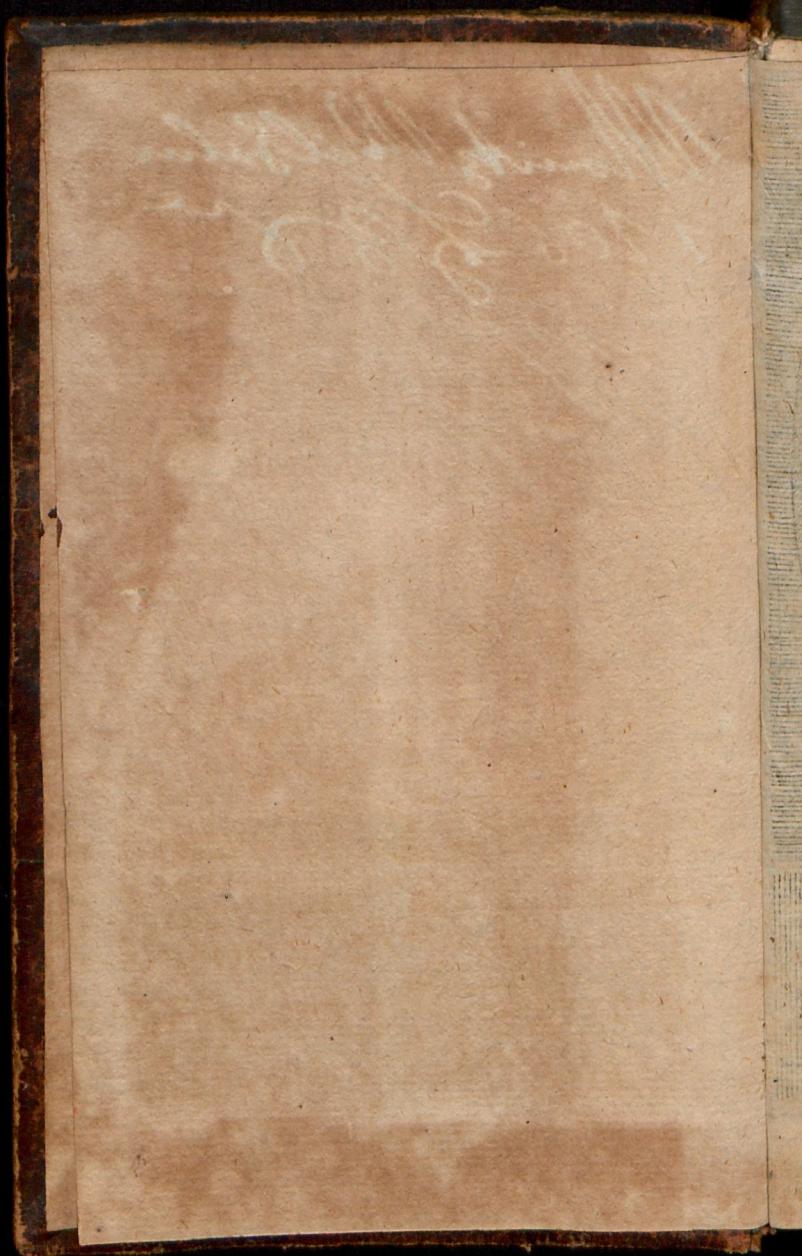


M Kai

Monitz Wilhel
1206 L. B. 8 re

Moritzburg





Handwritten text, possibly a library or archival stamp, located at the bottom of the page. The text is faint and partially obscured by the circular stamp above it. It appears to be arranged in two lines, with the first line starting with a large letter, possibly 'R' or 'A', and the second line starting with '3A'.



ANNA
AN: REGINA
GLIAE.

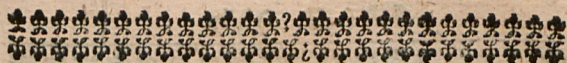
The coat of arms of the Kingdom of Saxony, featuring a shield with a cross and a harp, topped with a crown. The shield is surrounded by a circular border containing the Latin motto "SAXONIA REGINA".

5

Der
Staat
Von
Groß=
Britannien.

5.





Geneigter Leser!

Wemahls einige Comœdie, so auff der grossen Welt Schau-Bühnen neubegierigen Augen fürgestellt / einen nachdenckenden Zuschauer vergnügen können / so darff die hierauf tretende hohe Person ihr solchen Ruhm ohne einigen Verdacht der Eitelkeit zuweigen. Der geneigte Leser wird hier sehen eine tapffere Semiramis, eine so fluge als keusche Zenobia, was rede ich viel? ein andere Elisabeth. Der Schau-Platz stellet ihm ein Original des Paradis vor / so mit lauter güldnen Zeiten pranget / und bloß aus frembden Ländern die sieghafften Palmē / und Lorbern holet. Er beehre nach belieben diese Heldin mit billichen Respect, Ihren Estat mit anwünschung steter Glückseligkeit! Uns aber mit seiner beharrlichen Gewogenheit.

A 2

In-



Inhalt.

- Cap. I. Von der Königin Gemahl/
Kindern / Eltern / Geschwistern
und Anverwandten.
- Cap. II. Von des Englischen Staats.
Regierungs Form und Königs
Prærogativen.
- Cap. III. Von denen Königl. Bedien-
ten.
- Cap. IV. Von dem Parlament / Ge-
richten und Gesetzen.
- Cap. V. Von den Königl. Einkünff-
ten / Krieges-Macht / Münze /c.
- Cap. VI. Von den Reichs-Ständen.
- Cap. VII. Von der Clerisey , Religion
Collegiis, und Universitäten.
- Cap. VIII. Geographische Beschrei-
bung von groß Britannien.
- Cap. IX. Von den Prætensionen, Inter-
resse und Staats maximen,
- Cap



CAPUT I.

Von der Königin / Ihrem
 Eh-Gemahl / Kindern / Geschwi-
 stern / Eltern / und Unver-
 wandten.

§. I.



MAN von Gottes Gna-
 den / Königin in Engelland/
 Schotland / Frankreich / und
 Irreland / Verthädigerin des
 Glaubens. Bey diesem
 Titul fällt ein und anders
 anzumercken als erstlich / daß
 seitdem Schot- und Engel-
 land durch König Jacobum vereiniget worden
 dieser Estat gemeinlich die Monarchie von
 Groß-Britannien betitelt wird. Zwentens / daß
 man in der Englischen Cansley Engelland vor
 Schotland ; in Schotland aber dieses vor Eng-
 gelland gesehet werde / woher Frankreichs Wa-
 pen und Titul mit eingerucket worden / findet der
 geneigte Leser im Capitel von den Pratenfionen

A 3

und

6 Von der Königin Gemahl/ Kindern/

und Interesse. Den Titul Bertheidiger des Glaubens hat König Henrich der VIII. durch seine so scharff als gelehrte Feder vom Papt Leone VIII. erhalten / da er wider Lutherum de Sacramentis geschrieben/ welcher ihm aber nichtes schuldig geblieben / sondern ohngeachtet des hohen Königl. Characters den Kopff mit ziemlich heisser Lauge gezwaget. Ob nun gleich eben dieser Henricus seinem Promotori dem Papt den Gehorsamb aufgekündigt / und sich selbst zum Haupt der Englischen Kirchen verordnet / weil er ihm in seinen Liebes Affairen nicht nach Willen favorisiren wollen / so haben doch nach der Zeit die Britanischen Monarchen eben diesen Ehren Titul beybehalten / verstehen aber das durch den Glauben / den sie zu beschützen haben / nicht den Römisch-sondern Apostolisch-Catholischen Glauben.

S. 2 Diese Phoenix unsrer Zeit ist geb. 16. F. 1664. Ihre Gemüths und Leibes Beschaffenheit am füglichsten zu beschreiben / wird man mir erlauben / daß ich nach dem Beyspiel des grossen Plutarchi , Sie en parallele mit der unvergeßlichen Königin Elisabeth , oder Queen Beth, bey deren Nahmen ganz Engelland aus schuldiger Erkäntlichkeit die Hüte in die Höhe wirfft / so viel möglich setze. Elisabeth hatte zwar einen König zum Vater / doch war ihre Frau Mutter Anne Bolen nur Adeliges Standes: Die höchst gedachte Königin Anna hat sich ebenfalls eines Vaters

Vaters zu rühmen / der die Cron von Groß-Britannien getragen; hingegen war ihre Frau Mutter nicht aus Königl. sondern Adlichen Geblüte entsprossen. Elisabeth hatte das Unglück daß sie Zeit ihrer Minderjährigkeit nicht nur von ihrer Stiff Mutter übel gehalten / ja gar von ihrer eignen Schwester der Königin Maria verfolgt / und auß härteste gehalten / ja gar ins Gefängnis geworfen wurde. Königin Anna hat gewislich ihrer Stiff Mutter der Princeßin von Modena wegen erwiesener höfflichen Tractamente blutschlechte Obligation, wie solches denen am besten bekandt / sso die Geheimnisse des Englischen Hofes ein wenig genauer durchgesehen. Königin Elisabeth hatte ihre Schwester Maria zur Vorgängerin in der Cron; Königin Anna hat eben dieses Glück / daß sie von ihrer Schwester Maria die Britannische Cron ererbet. Königin Elisabeth poußirte die Glorie der Englischen Nation auß höchste / sie ruinirte dem hochmüthigen Spanischen Don Philippe II. seine unüberwindlich geschätzte See-Flotte / und da der Spanische Admiral auf seinen Spiegel schreiben lassen:

Tu quæ Romanas voluisti spernere leges
Hispano discas subdere colla jugo.

ließe sie dagegen zum Gedächtniß anzeichnen:

Tu quæ divinas voluisti spernere leges
Fæmineo discas subdere colla jugo.

Queen Anna hat ebenfalls / da gang Europa bey dem unvermutheten Todesfall des Grossen Williams

8 Von der Königin Gemahl/Kindern/

liams die Hände sincken ließ / dem hochmüthigen Don Philippe d' Anjou die Spitze geboten; Ihre sieghafften Flotten ruinirten die Spanische Silber-Flotte bey Vigos, secundirten Don Carlos d' Austria. Königin Elisabeth emportirte durch den Grafen von Essex das Welt-berühmte Cadix: der Königin Anna so glücklich als gerechte Waffen machten sich maitre von dem wichtigen Gibraltar, welches ihnen bishero entweder Franckbische noch Spanische Macht zu entnehmen bastant gewesen: Königin Elisabeth secundirte ihre Religions-Genossen in Frankreich mit Volck und Geld nachdrücklich: Königin Anna erweist noch größere Großmuth / indem sie nicht nur die bedrengte Sevenner, mit Geld/ Gewehr / und bewehrten Officiren assistirt / sondern auch dem Herzog von Savoyen ein nicht geringes aufopffert / nur bloß denen Thal-Leuten lust zu machen. Ja was noch mehr/ihre unüberwindliche Waffen unter Anführung des unsterblichen Herzog von Malborough, setzen nicht allein Teutschland auffer der vor Augen scheinenden Freyheits Gefahr/ sondern auch Bayern in solchen Stand/ daß es zu Creuze kriechen/ und ein freyer des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürste/ein Gouverneur des Usurpateurs der Spanischen Niederlande abgeben muß. Königin Elisabeth hatte Zeit ihres Lebens mit den Schotten / und wegen der Nachfolge nicht wenig Verdrießlichkeit / in dem sie niemahls ihren todten Kittel gern vor Augen sehen

sehen wolte; gleiches destin erlebet die Storswürdigste Königin Anna.

S. 3. Ihre Eh. Gemahl ist Prinz Georg von Dänemarcck Herzog von Cumberland geb. den 21. April. 1653. ein Sohn Königs Friedrichs des III. von Dänemarcck/ und Sophia Amalia Herzogin von Braunschweig Lüneburg / er ward mit ihr verm. den 28. Jul. 1683. und hat seit der Zeit bey so vielen gefährlichen Englischen Revolutiones, die unter König Carl, Jacob, William, und Mary den Englischen Thron betroffen haben / rühmlichst erwiesen / daß er ein Herr von ungemeiner conduite seyn müsse / der in solchen harten Stürmen / so die grossen Orlog Schiffe / denen rasenden Wellen aufgeopffert / das Steuer/ Ruder so klüglich zu führen gewust / daß er nec exorsus, nec spretus seinen hohen Rang unwanckelbahr erhalten. Adeo fideli merces tuta silentio.

S. 4. Diese höchst beglückte Ehe ward vom geneigten Himmel mit ungemeynen Früchten reichlich gesegnet / alle aber vor der Zeit wieder abgefodert / als wäre die Unterwelt ihrer Undanckbahrkeit halber nicht würdig diese uns geliebene Pfänder unsrer Glückseligkeit länger zu besitzen. Selbige waren nun folgende:

(1) Princefin gebohren und gestorben 12. Maj. 1684.

(2) Maria geb. im Jun. 1685. gestorb. 18 Febr. 1687.

21 5

(3) Anna

10 Vonder Königin Gemahl Kindern/

(3) Anna Sophia geb. 19. Maj. 1686. gest. 11 Febr. 1687.

(4) Ein Prinz geb. und gest. in Nov. 1687.

(5) Wilhelmus Herzog von Gloucester geboren 3. Aug. 1689. ward zum Ritter des Rosenbandes aufgenommen 3. Aug. 1696. ein Herr von grosser Hoffnung / dem die Monarchie von Groß-Britannien nach des grossen Williams Tode ihren Scepter zu überreichen gedacht hatte / wann nicht ein unverhoffter Todt am 12. Aug. 1700. uns an diesem Tugend-vollen Prinzen bey frühem Morgen die untergehende Sonne fürgestelt und des Poeten Prophezeung bestättiget hätte

Monstrabunt terris hunc tantum fata nec
ultra,

Esse sinent.

(6) Eine Princeßin geb. und gest. 24. Oct. 1690.

(7) Georgius geb. und gest. 28. Apr. 1692.

(8) Eine todte Princeßin/ geb. 16. Apr. 1696.

§. 5. Ihre vollbürtige Geschwister waren

(1) Carolus Herzog von Cambridge geb. 22. Octob. 1660. getaufft 11. Jan. 1661. gest. 15. Maj. 1661.

(2) Maria geb. 1662. den 10. Maj. vermählet an Wilhelm Henrich Prinz von Oranien ^{14.}/_{4.}

Novemb. zugleich mit ihrem Gemahl als Königin proclamirt, und gekrönt 11. Apr. 1689. gest. an Blattern 28. Dec. 1694.

(3) James Herzog von Kendale geb. im April. 1663. gest. 1. Jun. 1667.

(4) Ca-

- (4) Carolus Herzog von Cambridge geb. 14. Jul. 1666. gest. 30. Jun. 1667.
- (5) Eduard Herzog von Cambridge geboren $\frac{14.}{42.}$ Sept. 1667. gest. 28. Jul. 1671.
- (6) Henrietta geboren $\frac{21.}{23.}$ Ian. 1669. gestorben 25. Nov. 1669.
- (7) Catharina geb. 8. Febr. 1670. gestorb. $\frac{15.}{5.}$ Dec. 1671.
- (8) Princessin geb. 20. Febr. 1671. gest. 10. Apr. 1671.
- §. 6. Ihrer Königl. Majestät Halb-Geschwister / nemlich aus Königs Jacobi andere Ehe waren:
- (9) Catharina Laura geb. 20. Jun. 1675. gest. eod. anno.
- (10) Isabella Princessin geb. 7. Sept. 1676. gest. eod. anno.
- (11) Carles Herzog von Cambridge, geb. 18. Nov. 1677. gest. in Dec. 1677.
- (12) Charlotta Maria geb. 15. Aug. gest. 6. Oct. 1682.

Es prätendirten auch selbiges zu seyn Jacob Francisc. Eduard prätendirter Prinz von Wallis geb. $\frac{10.}{20.}$ Jun. 1688.

Ingleichen Maria Louisa geb. zu St. Germain in Frankreich 1692.

§. 7. Man kan hiezu auch rechnen des Königs Jacobi natürliche Kinder als welcher erzeuget mit Arabella Churchhill des Welt-berühmten Herzogs

12 Von der Königin Gemahl/Kindern/

hogs von Malborough Schwester / so nunmehr
an den Obristen Godefroy vermählet

- (1) Jacobus Fitt-James Duke of Berwick,
Graff von Timmuth , Baron von Baliorth,
Chef der Französischen Auxiliar Truppen.
- (2) Harry Fitt-James Duke of Albermarle, groß
Prior von Engelland 1689. Chef einer Franzö-
sischen Escadre 1696. gestorb. zu Bergeras in
Frankreich / eod. anno.
- (3) Henriette vermählet 1. an Henrich Baron
von Waldgrave 2. an einen Irländischen Ca-
vallier à 1695. von Catharina Sidley , Gräfin
von Dorchester , Baron d' Arlington.
- (4) Catharina Dornley vermählet an 1. Thom.
Wenvorth Baron von Raby 2. James Gra-
fen von Anglesey 1669. gest. 1700.

J. 8. Ihr Herr Vater war der so glück. als
unglückselige König Jacobus II. erstlich Herzog
von Iorck, und groß Admiral von Engelland/ ge-
bohren ^{14.} Octob. 1633. ward an seines Bruders
Caroli II. ^{24.}stelle König 6. Febr. 1685. retirirte sich
nach Frankreich ^{11.} _{21.} Dec. 1688. gestorb. d. 19.
Sept. 1701. ein Sohn Caroli I. Stuard und Hen-
riette Marie König Henricii IV. in Frankreich
Tochter. Seine erste Gemahlin als der Königin
Frau Mutter war Anna Hide, Myrlord Eduard
Hide, Groß-Canklers von Engelland/ und Graff
zu Clarendon Tochter vermält Febr. 1660. gest.
16. Apr. 1671. nach deren Absterben heyrathete
Jacobus Maria Beatrix Eleonora d' Este eine
Tocht

Tochter Alphonsi IV. Herzogs von Modena geb.
1658. verm. ^{21. Nov.} 1673. lebet als Wittwe in
^{1. Dec.}
Franckreich.

§. 9. Zu ihrer Königl. Majstat hohen Anverwandten rechnet man auch billich:

- (1) Die Aller-Durchleuchtigste Majestat von Preußen Fridericus I. als deren Frau Mutter Louise Henriette von Marie Stuart der Königin Vater Schwester geböhren worden.
- (2) Albertina Agnes Wilhelmi Friderici Fürst von Nassau, Diez, Gemahlin.
- (3) Henrietta Catharina verwittibete Fürstin von Dessau.
- (4) Maria, Louis Henry Maurici François, Pfalz Grafen am Rhein Gemahlin / welche alle drey in gleichen Grad mit Chur Brandenburg stehen.
- (5) Sophia verwittibete Chur Fürstin von der Pfalz eine Tochter Friderici des V. und Elisabetha Königs Jacobi I. in Engelland Tochter deren als nechsten Erbin das Parlement die Succession zuerkand.

§. 10. Endlich füget man auch hiebey Königs Caroli des II. natürliche Kinder. Es hat aber König Carol II. von verschiedenen Maitressen nachfolgende Kinder erzielet.

- (1) Von Lucia Walters oder Barlaw, einer Wallonischen Weibs Person James Fitz-Roy, geb. zu Rotterdam ^{9.}/₁₉ April. 1649. er wurde Herzog von Moumuth, Vicorate von
: Don-

4 Von der Königin Gemahl/Kinder

Doncaster, Baron von Tinetale, in Engelland und Graff von Bickleugh in Schotland Seheimer Rath / Caroli II. seines Vaters Ober-Stallmeister von Engelland / und Ober. Kämmerer in Schotland / Ritter des Hofenbandes / aber auch in den besten Jahren in London den 25. Julii 1685. enthauptet.

Gem. Anne Scot, Francisci, Grafen von Buckleugh in Schotland / Tochter und Erbin / heyrathete hernach Carolum, Baron Cronvvalis. 1688.

Von denen gebohren.

- (1) Carolus Scot, Graf von Doncaster gebohren 14. Aug. 1672. gest. 9. Febr. 1674.
- (2) Jacobus Scot; Graf von Doncaster, geb. 23. Maj. 1674. Er über kam das Regiment Engellsche Garde zu Fuß von General-Lieutenant Tabnash. 1694.
- Gem. Henrietta|Laurentia Hide Grafens von Rochester Tochter / verm. 3. Nov. 1693.
- (3) Anna Scot, geb. 17. Febr. 1676. gestorb. 22. Aug. 1685.
- (4) Henrich Scot, geb. 5. Sept. 1677.
- (5) Franciscus Scot, geb. 18. Mart. 1678. gest. 14. Dec. 1679.

2. Von N. GREEN.

Carolus Fitz-Charles, Graf von Bleyemuth / Vicomte von Tolness, Baron von Dartmuth, gestorb. 7. Nov. 1680. zu Tanger in Africa.
Gemem

Gem. Brigitte Osburne des Thomæ Marquis von Camarthen, jetzo Herzog von Leeds Tochter; verm. 29. Sept. 1678. jho Wittib.

3. Von Barbara Villers /

Wilhelmi Vicomte von Grandison in Irreland Tochter / des noch lebenden Rogerii Palmer, Grafen von Castelmaine Gemahlin so von bemeldten König Carolo II. erstlich Baronne von Nonsuch, dann Gräfin von Southampton und endlich Herzogin von Cleveland creiret worden.

(1) Carolum Fitz-Roy, Graf von Southampton, Graf von Chichester, Baron von Neuherie, Ritter des Hofenbandes 1672.

Gem. Maria Henrici Wood, Tochter.

(2) Annam Thomæ Lennard, Grafen von Sussex, Baron von Dacres Gemahlin / 1674. erhielt/ungeachtet der Stricten-Acte des Parlament / Erlaubniß 1698. nach London zu kommen.

(3) Henricum Fitz-Roy, Herzog von Grafton, Graf von Ewston, Vicomte von Ipswich, Baron von Sudbury, Ritter des Hofenbandes / 1680. starb zu Corck in Irreland an einer allda empfangenen Wunden / den 19. Oct. 1690.

Gem. Isabella Bennet, Henrici Grafens von Arlington Tochter / 16. Nov. 1679. heyrathete hernachmahls Carolum Graf von Dorset, den 15. Aug. 1698.

Seine Kinder.

(1) Carolus Graf von Ewston, jho Herzog
 B von

16 Von der Königin Gemahl/ Kinder/

von Graffon, geb. in Nov. 1683.
wurde groß Stallmeister bey Duc de
Cloctre, 1698.

(4) Barbaram Eduardi Heinrici Lee, Grafens
von Lichfield, Vicomte Quarendon, Baron
Spellesbury Gemahlin.

(5) Georgium Fitz-Roy Herzog und Graf von
Northumberland, Vicomte von Falmouth,
Baron von Pontfract, Ritter des Hofenbandes
1684.

Gem. Catharina, Roberti Weatley von Breck-
nall in Bercherie Tochter / Thomæ, Lucy von
Charleote, Wittib, 1686.

(6) Charlottam.

4. Von N. SHAMRON.

Charlottam, Wilhelmi Paston Grafens von Yar-
muth Gemahlin.

5. Von N. DAVIS, einer COMOEDIANTIN.
Mariam Tudor, Francisci, Grafen von Der-
wentwater, Vicomte von Findali, Barons von
Langley Gemahlin/ ist erste Staats Frau/ bey
der Catharina, verwittibten Königin in Eng-
land und von 1696. her Wittib.

6. Von ELEONORA GWIN.

Auch einer Comœdiantin / so im Novemb. 1687-
gestorb.

Carolus Beauclair, Herzog von St. Alban, Graf
von Butford, Baron von Heddingthon, Capi-
tain der Garde, der Gentilemen, Pensioneurs,
Ober

Ober Falconier von König/ bekam 1698. Erlaubniß in Engelland zu bleiben.

Gem. Vere Aubrey Grafens von Oxford Tochter/ verm. 1694.

7. Von ALOISIA QVEROUALLE.

So erstlich Baronne von Petersfield, hernach Gräfin von Fareham, zuletzt Herzogin von Ports-Mouth. Anno 1673. ernennet worden.

Carolus Lenos, Herzog von Richmond und Lenox, Graf von March und Darnley, Baron von Stettrington. u. Methuen, Ritter des Hofsenbandes/ Admiral und Groß-Kämmerer von Schotland/ er war wegen der letzteren Conspiration 1696. verdächtig/ doch vergönnet ihm 1698. der König/ in Engelland zu bleiben.

Gem. Catharina Brudnel, Johannis Vicomte Bellafyls Wittib/ sie ist Catholisch und in aller stille/ ohne Königl. Consens 1693. ihm angetrauet worden.

C A P. II.

Von der Regierungs Form und des Königs Prærogativen.

§. I.

Diese ist in Engelland ohnstreitig Monarchisch/ dann ob gleich des Königs absolute Macht in einigen gewissen Stücken so weit ein geschrencket/ daß er selbige nicht ohne Bewilligung des Parlamentes abzuthun

18 Von der Regierungs Form und

vermag / so hindert doch selbiges im geringsten nicht / daß das Haupt von Groß-Britannien so wohl von Frembden als Einheimischen nicht solte mit gutem Fug vor Souverain erkant werden / weil es niemand über sich als Gott / und den Degen erkennet / Ce qui est preuve incontestable de la Souverainete.

§. 2. Es sind aber des Königs Prarogativen vornemlich folgende:

I. Hat er Recht / und Macht Krieg zu führen / Fried- und Bündnisse zu schliessen / auch ohne Bewilligung des Parlaments. Wann man aber der Sachen etwas tieffer nachdencket / bestehet dieses hohe jus mehr in einem Wortgepränge als in der That / weil zum nervo rerum gerendarum, ohne dem schwerlich die Waffen glücklich geführet werden / ich meine benöthigten Geld-Mitteln / ohne dem Parlamente nicht gelangen kan. Auch eben diese ihm den König selbst erlaubte Affaires pflegt er niemahls vor seinem eignen Kopff / sondern mit Beystand seines Scheimden Rathes / oder wenigstens einiger unter ihnen vorzunehmen. Diese Scheime Rätthe erwehlet der König nach selbsteignem Belieben / aus Edlen / Baronen, Rittern und Schild-Knaben; Er gibt ihnen entweder allen / oder so vielen ihm beliebt Part von denen Ausländischen Affaires: Sie legen bey dem Antritt ihrer Charge dem Könige einen besondern Eid von Treue / und Verschwiegenheit ab. Die Engelländer heissen dieses Collegium The Privy Council,

II. Die

II. Die andere Prærogativ des Königs erblicket man in denen Kriegs-Affaires, woselbst der König absolute Gewalt führt / so gar / daß sein Wort anstatt eines Gesetzes gilt. Er läst nach seinem Gutdüncken an Leib und Leben die jenigen bestraffen / die es seiner Beurtheilung nach verdient / und zwar ohne eingigen Proceß.

III. Die Direction der Münze ist kein geringes Kennzeichen der Königl. Souveraineté; das Geld wird allein mit des Königs Titul, und Wapen gepräget / auch deren Form, weise / güte / gehalt / gewichte / allein nach seinem Belieben regliret auch geschieht die Einführung bloß durch eine Königl. Proclamation; Was aber die Gewichte / und Maasse der andern nassen / und trocknen Wahren anbelanget / so müssen deren Einführung / und Veränderung vom Parlament beståtigt werden.

IV. Er hat macht alle / wenigstens vornehmste so wohl Civil, als militair Chargen zu vergeben / Bischöffe zu creiren / auch zu nobilifiren / wodurch der König ihm nicht wenig Creatures / und Vota im Parlamente erwerben kan / welches ein von den größten Avantages vor dem Königlichem Interesse.

V. Der König hat auch Macht über alle Gesetze zu Dispensiren / die zum Todt Verurtheilte zu pardonniren / oder wenigstens die erkante Geldbusse zu moderiren / nemlich in solchen / die dem König allein zukommen. In andern populair actionibus aber / da theils dem Könige / theils dem

Anbringer appliciret wird / dispensirt / oder moderirt der König bloß vor seinem Antheil.

VI. Der König hat die Lehenden / und ersten Früchte von allen Geistlichen beneficiis / ausgenommen die hohen Schulen / und eglliche Collegia.

VII. Alle Edicta, Exemptiones, und Befehle werden in des Königs Nahmen publiciret,

VIII. Der König ist Ober-Vormund über alle diejenige / so Land von ihm zur Lehn / oder in Verpachtung haben / so gar / daß sie auch ohne dessen Vorbewußt / und Bewilligung sich nicht verheyrathen dürfen.

IX. Der König beruffet alle Parlamenta, und kan selbige nach eignem Gefallen prorogiren oder auch dissolviren.

X. Keinem Könige in der Welt wird von seinen Unterthanen mit so grossen Respekt begegnet / als eben diesem / massen er von demselbigen nicht anders als kniend angeredet wird / doch nöthiget man die Ausländer zu solcher superstitiösen Reverence nicht / sondern läffet sie bey ihres Landes Gewohnheiten. Der Respekt der Engelländer vor ihrem König ist so groß / daß in dessen Präsentze Chambré, ob er gleich abwesend / niemahlen anders als mit entblößten Haupt erscheinen / noch daselbst verharren / vielweniger spaziren gehen darff.

XI. Was von Engelland gesagt versteht sich auch von Schotland / in Irland aber ist des Königs Gewalt noch grösser / und pur absolute, so gar / daß auch sein Vice-Roy, oder Lord Lieutenant,

tenant, das Jus belli & Pacis exerciret die Obrigkeit. Chargen vergiebet/ Ritter schlagen kan.

XII. Die größte Prærogative erkennet man endlich darauf / daß diese Cron nicht durch Wahl des Volckes / sondern durch in absolutes Erb-Recht dem rechtmäßigen Beherrscher aufgesetzt wird / so gar auch das Weibliche Geschlecht Cronmäßig/ und zur Reichs-Nachfolge zugelassen wird.

§. 3. Die Königin / nemlich des Königs Gemahlin / wird mit nicht geringern Respect begegnet/ sie erkennet niemand über sich / als den König / hat ihre eigne Hof-Statt / und Bediente / man küßt ihr par Reverence den Saum ihres Rocks / und nennt sie auf Englisch Queen, welches ubrsprünglich ein Dänisches Wort / und in selbiger Sprache so viel als eine Frau / in der Englischen aber den höchsten Ehren Titul eines Frauenzimmers bedeutet / fast wie im Französischen das Wort Madame.

§. 4. Unter den Königl. Prinzen führet der erstgebobene / so bald er auf die Welt kommt/ den Titul von Herzog aus Cornwall, wird aber mit der Zeit zum Prinzen von Wallis declariret / seine Einkünfte bestehen größtentheils aus den Zinn-Gruben von Cornwall, welche jährlich ungefehr auf 20000. Thal. sich belauffen.

§. 5. Denen übrigen Prinzen sind keine gewisse Ehren-Stellen vermacht / doch werden sie von Jugend auf in denen Estats-Affaires unterrichtet

§. 6. Ihr allerseits Titul ist / Ihro Königl.

Zohheit / man grüßet sie mit entblöstem Haupte / und redet sie mit gebognen Knie an.

§. 7. Nechst des Königs Ehlichen Kindern / folgen gleich die Natürliche / die nach ihres Vaters belieben einen Zunahmen bekommen / und gemeinlich nach ihm genannt werden / als Henry Fitz-James, Henrich Jacobs-Sohn / gleich wie in Schweden der Graf Carlson, von seinem Allerdurchlauchtigsten Herr Vater den Nahmen also führte.

§. 8. Das Wapen begreiffet 4. Viertel / im ersten das Englische / als drey übereinander gehende Löwen aus einem braunem Felde / sambt dreyen güldnen Französischen Lilien im blauen Felde. Das ander zeigt das Schottische / nemlich einen rothen aufgerichteten Löwen im güldnen Schild zwischen zweyen mit Lilien gezierten rothen Randen. Das 3te Viertel weiffet die Irländische güldene Harpffe mit silbern Seiten im blauen Felde. Das 4te Viertel ist dem erstern gleich. Um den Schild siehet man eine Binde / darinn die Worte : HONY SOIT QVI MAL YPEN-SE. Über dem Schild wird man eines Helms gewahr / der Schild selbst aber wird mit einem Mantel umgeben von gewebten Golde und gesprengten Futter / über dem Mantel ist eine Königs Krone / die Schild-Halter sind auf einer Seiten ein gekrönter Löwe / auf der andern / ein silbernes gekröntes Einhorn mit einer von Halsband abhängenden Ketten / darüber stehen die Worte : DIEU ET MON DROIT.

CAP.

C A P. III.

Von denen Königl. Bedienten.

Deren sind vornemlich neun Hohe.

§. I.

Der Seneschal, so zu Westminster sein Gericht hält über vornehme Stands-Personen / dero Wittwen / und Kinder / wann sie der verletzten Majestät beschuldiget werden / wann er aber den weissen Stab gebrochen / so höret sein Ambt wider auf.

§. 2. II. Der ander ist der Lord High Chancellor, oder Lord-Keeper, Groß-Canzler / oder der Sigel Bewahrer / er durchuntersiegelt / oder castirt alle vom Könige ausgehende Privilegia, dirigirt alle Bürgerliche Sachen / bewahrt das grosse Siegel / urtheilt von allen Sachen nicht nach dem strengen Recht / sondern nach seinem Gewissen / und der Billichkeit.

§. 3. III. Der Groß-Schatz-Meister ist der dritte / wird erwehlet durch Ueberreichung eines weissen Ståbleins / oder des güldnen Schlüssels / führet nach diesem Ambt den Titul eines Baronen, besorget die Königl. Einkünffte / Zölle / und dergleichen.

§. 4. Hierauf folget der *President* des Königl. Raths / welcher alle Affaires dem Privy Council, oder Geheimbden Rath vortragen / auch die Transacta dem Könige überliefert.

§. 5. The Lord Keeper of the privy Seal,

24 Von denen Königl. Bedienten.

des Geheimden Siegels-Verwahrer/dieses Siegel wird zu allen Privilegiis, Begnadigungen/ und anderen Sachen / welche eben des grossen Siegels nicht bedürffen/gebraucht.

§. 6. The Lord High Chambellain, Groß-Cämmerer / dieser hilfft zur Königl. Inauguration, kleidet den König an / und dem Volcke vorstellet.

§. 7. The Lord Constable hat fast gleiches Ambt / und Würde mit dem

§. 8. Ober-Marschall / so zum Krieg / und Wäffen anstalt macht / auch in der Marschalleyn über alle bey Hofe vorgefallene Verbrechen das Urtheil spricht.

§. 9. Der Groß-Admiral hat die Direction über die See-Sachen/vergiebet alle Aempter de marine, | beurtheilt selbige / und ist fast so mächtig als der König selbst.

§. 10. Wir wenden hierauf ein wenig die Augen auf die Königl. Hof-Bedienten / diese sind nun entweder Geistlich / oder Weltlich. Die Geistlichen anbelangend / so ist über der Königl. Capellen ein Decanus, dieser erwehlet einen Unter-Decanum so einen Vorsinger der Capellen nebst 30. anderen Kirchen-Bedienten / 3. Organisten, 12. Singer/und andere geringer Bediente unter sich hat. In dieser Capelle erscheinet der König an allen 12. hohen Festen / und opffert sein gewöhnliches Gold. Es sind darinnen 48. Capellanen, deren 4. Wohnats-weise abgewechselt werden. In der Fasten-Zeit werden die berühmtesten Prediger

diger verschrieben und prediget als dann am Mittwoch der Königl. Capellan, am Donnerstag der Dean, oder Decanus, am Sonntag der Bischoff. Des Königs Privat-Capelle hat ihre ordentliche Capellanos, den Königl. Beicht-Vater / Elemofynarium, oder Allmosen-Pfleger.

§ 11. Unter den Welchlichen ist der vornehmste der Seneschal so des Königs Familie richtet / er erscheinet bey Eröffnung des Parlamentes, fordert von den Glidern des Unter-Hauses den Eid der Treue / und bey dessen Dissolvirung die Kosten ein / wann ihm der König den weissen Stab reichet ist keine Gnade mehr da. Unter ihm stehen der Hauß-Schatzmeister / Rentmeister / Chatoul-Meister / der Magister Hospitii Regii, die geistl. Panniviridis, neben andern / die Küchen und Vorrath-Kammer / inngleichen die zehen Harbingers, welche den König aller Orten begleiten / und denen Frembden und Abgesandten die Zimmer anweisen.

Der Mareschall der Königl. Zerbergen / ist Richter der Marschälle / trägt vor dem Könige einen oben mit Golde beschlagenen Stab / ihm folgen die Virgiferi, so alle Bettler / und leichtes Frauenzimmer von Hofe treiben.

Unter dem Cämmerer stehen die Gewandt-Schneider / die Bette / Zelte / Spiel / Jagten / Boten / Trompeter / Herolden / Medici, und ist auch Censor der Capellanen.

Der Kleider-Meister ist der vornehmste unter des Königs Cammer-Dienern / er kleidet den König
des

26 Von denen Königl. Bedienten.

Des Morgens an / und beobachtet / was sonst in der Camer passiret. Die Cammer-Diener sind in hohen Ansehen / und schlaffen wochentlich wechsels weise nechst dem Könige. Sie verrichten auch das Ambt eines Mund-Schencken / wann der König nicht öffentlich Taffel hält. Gemeine Cammer-Diener (Grooms) sind gemeinlich nur 12.

Im geheimden Zimmer sind 4. ordinaire Bestalten / auffer 48. hohen Personen / so daselbst stetig aufwarten / deren müssen allemahl 12. 3. Mohnat lang den König aller Orten begleiten / auffer wann er sich zu Pferd begiebet.

Ordinaire Cammer-Diener sind 4. gehen sonder Mantel und Degen / eben so viel Bogler / Mund-Schencken / Trabanten / die bey Nacht wachen / und den andern die Losung geben. In der Presence-Cammer sind 4. Anteambulones / deren erster einen schwarzen Stock trägt / und Garterii-Anteambulo genannt wird. Noch sind deren / so vierthel Jahrs weise aufwarten 8. 8. Aufträger / 4. Laqwayen / 6. Diener / der Familie Beicht-Vater.

In der grossen Cammer sind 14. Cammer-Diener / Portner / der vornehmste unter ihnen schaffet alles zum Spiel herbey. Waffen-Bedienten sind 16. so 4. par quartier dienen. Es sind noch andere dergleichen / deren einer dem Presidenten von Wallien / der andere dem Vice-Re in Irreland / der dritte dem Oratori des Unter-Hauses nachtritt. Wann einer hiezu soll befodert werden / fällt er vor dem

Von denen Königl. Bedienten. 27

dem König auf die Knie / der ihm eine vergöldte Kolbe auf die Schulter legt mit diesen Worten : Stehe auf als einer der hinführo bey den Waffen dienet / und trage Waffen.

Hierauf folgen 48. ordinaire Capellane, außer denen Extraordinairen. Zwey ordinaire Leib-Medici, und noch ein anderer vor die Königl. Familie, der Edel-Gestein / Gold- und Silber-Verswahrer / der Cerimonien Meister / Poet, Geschicht-Schreiber / Welt-Beschreiber / Notarius Publicus, 6. Præceptores, 40. Comædianten, Bogler / Jäger / 42. Cammer-Bothen / 62. Mufici, 15. Trompeter / 7. Paucker / 2. Apotheker / 3. Chirurgi, 46. Ruderer / und verschiedene Kutscher / diese alle stehen unter dem Ober-Cammer Herren / oder Lord High-Chambellain.

§. 12. Unter dem Connetable stehen erstlich 12. Stall-Bedienten / die den König auf der Jagt / und Reise begleiten / der Geistliche / der Marschall / 4. Fuhr-Leute / 64. Pferde-Knecht / 26. Laqwayen so bey den Pferden gehören / Sattler / Huf-Schmid / 2c. zu des Königs Bedienten / rechnet man auch den Polickey-Meister / so auff Maas / und Gewichte achtung giebet / inngleichen des Königes Räthe / Secretarios, Richter / Civilisten, Rechtsgelehrten / Doctores.

§. 13. Zur Hof-Statt gehören auch mit einige militair Bedienten / in Reuterey und Fuß-Volck bestehend.

Die Cavallerie ohne die Officirer macht ohngefehr 600. Mann aus / sind in 3. Escadrons vertheiler

20 Von denen Königl. Bedienten.

theilt / und werden durch die Montirung unterschieden. Nebst diesen ist noch eine Königl. Garde zu Pferd. Die Infanterie bestehet in 4. Regimentern. In der Antichambre, oder Presence chambre ist eine besondere Wacht von etwan 40. der auferlesensten Soldaten / die eine verguldte Streit Aze in der Hand führen / und den König begleiten / wann er allein / in oder aus der Capellen gehet / sie werden alle viertel Jahr abgelbset.

In der Erabanten Kammer wachet die Palatin Milice. Diese bestehet in etwann 100. Mann / so von ungemeiner größe / in schönen Scharlach gefleidet / 40. begleiten den König bey Tag / 20. aber wachen bey Nacht. Die helffte ist mit Schießgewehr / die ander helffte mit Spiesen versehen.

§. 14. Ausser diesen Hof-Bedienten findet man noch die Gouverneurs von denen Ländern / als

1. Der Gouverneur der Königl. Fischereyen.
2. Gouverneur von Dover, und Cinqports.
3. Lord Lieutenant von Cornwall.
4. Lord Lieutenant von Devonshire.
5. Lord L. - - - Dorsetshire.
6. Lord Lieutenant von Sommerfetshire.
7. - - - von Southampton.
8. - - - - Suffex.
9. - - - Kent und der Stadt

Canterbury.

10. - - - von Glocester.
11. - - - - Oxfortshire.
12. - - - - Buckingham.
13. - - - - Bedford, und Cambrid-

- | | | | |
|-----|--|---|-----------------------------|
| | | | bridge. |
| 14. | Lord Lieut; | - | Herford. |
| 15. | - | - | Shrewsbury. |
| 16. | - | - | Chester. |
| 17. | Lord Lieutenant of the East, West and Nord-Side of York-Shire. | | |
| 18. | - | - | Middelexex. |
| 19. | - | - | Essex. |
| 20. | - | - | Suffolk. |
| 21. | - | - | Nortfolk. |
| 22. | - | - | Huntington. |
| 23. | - | - | Nordhampton. |
| 24. | - | - | Leicefter. |
| 25. | - | - | Lincoln-Shire. |
| 26. | - | - | Nottingham. |
| 27. | - | - | Derby. |
| 28. | - | - | Warwick. |
| 29. | - | - | Worcefter and Hereford. |
| 30. | - | - | Staffort. |
| 31. | - | - | Lancafter u. Nord-wales. |
| 32. | - | - | Westmorland. |
| 33. | - | - | Durham, und Northumberlaud. |
| 34. | - | - | Shires von South-Wales. |
| 25. | Gouverneur | - | von Windsor. |
| 36. | - | - | Kingstown. |
| 37. | - | - | Dover. |
| 38. | - | - | Royal House. |

30 Von dener Königl. Bedienten.

39.	Gouverneur	-	Pleymouth.
40.	-	-	Edenburg.
41.	-	-	Dumbarton.
42.	-	-	Limrick.
43.	-	-	Insul Wicht.
44.	-	-	Insul Mann.
45.	-	-	Gernsay.
46.	-	-	von der Insul Yernsay.
47.	-	-	von Neu Engelland/und Jorck.
48.	-	-	Jamaica.
49.	-	-	Barbados.
50.	-	-	Bermudas.

C A P. IV.

Vom Parlament, Gerichten / Gesetzen und Rechten.

§. I.

Das Capitel von der Regierungs-Form, ist bereits erwehnet worden / daß die Souverainete der Könige durch die Parlamente ziemlicher massen eingeschrencket worden / dahero etwas von demselben zu erwehnen nöthig seyn wird.

§. 2. Das Parlament ist an sich nichts anders als eine Versammlung der Reichs-Stände / welche von dem Könige in wichtigen Angelegenheiten zusammen gefodert werden. Es bestehet in dem Ober- und Unter-Hause. Im Ober-Hause sitzen

sitzen 28. Erzbischoffe / 20. Herzogen / 43. Grafen / 6. Vicounts, 55. Barons. Im Unter-Haus sitzen die Deputirten des Adels / und der Städte / und machen ohngefehr 400. Stimmen aus.

§. 3. Das Haupt des Parlements ist der König / die Bedienten sind die 2. Oratores, 2. Clercs oder Schreiber / und dann the Committees.

§. 4 Wann ein Parlament soll gehalten werden / wird selbiges 40. Tage vorhero jedem der Lords des Ober-Hauses durch ein besonderes Königl. Schreiben notificiret. Was aber die Glider des Unter-Hauses anlanget / so ergeheth an sie kein particulier Königl. Befehl / sondern bloß an den Sherif jedweder Provintz, darauf der Adel ihre Ritter / die Städte aber ihre durch die meiste Stimme erkorne Bürger abfertiget.

§. 5. Wann es recht ist / muß der König bey Eröffnung des Parlements zugegen seyn / ist er aber Kranck / so sendet das Parlament 12. Deputirte: als 2. Bischöffe / 2. Grafen / 2. Baronen, 2. Ritter / 2. Bürger / und 2. Bauer; In deren Gegenwart übergibt der König dem Erzbischoff des Ortes / dem Lord High Steward von Engelland / und dem Lord Cheef Justice die Autorität das Parlament anzufangen. Ist der König zugegen / so sitzet er auf einem erhobnen Thron / zur Rechten der Erzbischoff von Canterbury, der Bischoff von Londen, und Winchester; wo aber ein Prinz von Wallis, und Herzog von Yorck vorhanden / sitzet der

E

erste

erste dem Könige zur Rechten / der andere aber zur Linken und so denn die Bischöffe. 2c. Zur linken Seite des Königes sitzet der Erz-Bischoff von Yorck, der Bischoff von Durham, und Carlile, so dann die Grafen/ und Barons.

§. 6. Zu den Füßen des Königes sitzet zur Rechten / der Groß-Cangler / und übrige Justitz-Bediente von Engelland/ gegen über der Groß-Schatzmeister / Lord High Chamberlain, und die Barons von der Exequer, oder Schatz-Cammer. In der Mitte des Saals / sitzen die Richter des Reichs / die Rechtsgelehrte / Stats-Secretarien auf Säcken von Wolle / weil Engelland daraus seinen größten Reichthum ziehet. Diese sind bloß zugegen/ daß sie in zweiffelhafften Sachen / welche des Landes Geseze / und Wohlfahrt angehen / ihre Meinung sagen. Im Parlament sind auch 2. principal Clercks, so bloß vom König dependiren / und alle Klagen / so im Parlament vorfallen zu Papier bringen. Auffer diesen sind noch 5. andere Clercken, welche denen Glidern des Ober-Hauses / und zwar jeder unter ihnen einer Staffel aufzuwarten bestalt ist.

§. 7. Im Unter-Hause sitzet der Orator auf einem etwas erhobnen Stuhl / thut allemahl den Vortrag / und erscheinet auf erhaltene Erlaubniß im Ober-Hause / umb mit denen Lords zu conferiren. Sein Ansehen ist sehr groß. Alle Bills so im Parlament passiren / ehe sie die Krafft einer Parlements-Acte erlangen / müssen so wohl vom Ober- als Unter-Parlament approbirt, auch vom

vom Könige bestätigt werden; Hat aber der König ein Bedencken darinn zu willigen / werden bloß diese Worte darauf geschrieben: LE ROY SAVISERA; Der König will sich bedencken. Die Parlements-Glieder haben gar grosse Freyheiten / und können Zeit während ihrer Deputation von niemanden entweder Schulden halber / oder sonston arretiret werden / da sie aber im votiren / oder fürtragen / die Grängen der Bescheidenheit übertreten / hat der Sprecher (Orator) macht sie dessen zuerrinnern / auch ihnen ein Stillschweigen aufzulegen.

§. 8. Ausser dem Parlemeute sind noch andere Gerichte angeordnet / deren einige dem strengen Recht / andere der Billigkeiten nachfolgen. Nach dem strengen Recht sprechen

- 1) The Kings Benck, oder Königl. Bancf / da man die Sachen abthut / so den Estat des Königreichs angehen / hat seinen Präsidenten, und Assellores.
- (2) The Starr chamber, oder Stern-Cammer / wo in peinlichen Sachen mit höchster Schärffe verfahren wird.
- (3) The Common Benck, oder Gemeine Bancf / wo selbst zwischen denen Unterthanen die Streitigkeiten nach dem gemeinen Englischen Rechte abgethan werden.
- (4) The Exchequer, oder Scaccaria also man die Fiscalia, und Cammer-Sachen abthut.
- (5) The Court of Wards, oder Vormundschafts-Gericht von König Henrich dem

34 Von Parlement, Gerichten/ıc.

VIII. angeordnet / der Wittwen, und Wai-
sen-Sachen zu untersuchen.

(6) The Court of Admiralty, wo man die See-
Sachen / was die Marine, und Navigation
betrifft / abthut / man handelt gemeinlich vor
diesem Gericht in Lateinischer Sprache / weil
man meistens mit Frembden zu thun hat/
auch braucht man nebst dem Jure Civili, das
Wifbysche See-Recht.

(7) The Court of Assises, dieses Gericht wird
in jedweder Graffschafft jährlich zweymahl
gehalten / und decidirt / so wohl civil, als cri-
minelle Sachen.

Die Fora Acquitatis anbelangend / so sind
deren zwey / als

(1) The Chancellory, oder Chancery / wo der
Chancler mit seinen Beysitzern das strenge Recht
miltert / und der Billigkeit nach das Urtheil
spricht.

(2) The Court of Requests, wo der Armen
und Königl. Bedienten, Anliegen / und Vor-
bringen angehört / und abgeholfen werden.

Ausser diesen sind auch auf den Gränzen von
Wallis und Scotland gewisse Councils, oder
Gränz-Gerichte angeordnet.

§. 9. Das Englische Recht bestehet aus beson-
dern Gewohnheiten / und Statuten / die auf Befehl
des Königs / und Parlements abgefasset.
Sonsten haben sie ihre Leges Wilhelmo Con-
questori zu dancken / welcher die alten Gesetze ab-
geschaffet / und die Normannische eingeführt / da-
hero

hero sie auch alle in alt-Französischer Sprache beschrieben werden.

C A P. V.

Von des Königs Krieges-Macht
Einkünfften/ und Münzen.

§. I.

E hat die Natur Engelland mit einem so tieffen Graben wider alle feindliche Anfälle dermassen versichert / daß es seine gröste Forçes bloß auf die Flotten verwenden darff / dennoch kan es ohne einige Beschwerung 40. bis 50000. Land-Milice auf den Beinen halten. Ihre See-Macht ist capabel die mächtigsten von Europa zu balanciren. Die Engelländer sind so wohl zu Lande als Wasser beherzte tapffere Soldaten / die keine Gefahr / ja den Tod selbst nicht scheuen / doch können sie nicht wohl einigen Mangel an guten Lebens-Mittel / und übriger Zugehör vertragen / sondern lassen in dessen Ermanglung den Heldennuth gänzlich sincken.

§. 2. Weil die Milice so wohl zu Lande als Wasser / auch die Cron-Bediente von dem Lande selber bezahlet werden / so kan der König von seinen Einkünfften leichtlich einen prächtigen Estat führen / als zu dessen Unterhaltung ihm von Parlement jährli h 700000. Pfund Sterlings thut 3500000. oder $3\frac{1}{2}$ Millionen Reichsthaler be-

williget worden. Nicht ein geringes ziehet auch der König von den Vormundschafften / welche er über alle Unmündige biß in das 21ste Jahr führet / und den Überschuß von dem Interesse, so nicht auf des mündlinges Erziehung verwandt worden / zu sich nimmt: Die Relief-Gelder tragen ein Erkleckliches bey / diese werden von den Mündlingen / wann sie mündig geworden / und die Lehn empfangen / erleget. Hiezu kommen auch die andern Intraden aus den Zöllen / und Wäldern.

§. 3. In Engelland giebt es nachfolgende Münzen.

Jacobus	-	23. Sh. Engl.	5. Nthal.	8. gr.
f. Guinee	-	21 $\frac{1}{2}$ Sh. Engl.	5. Nthal.	9.

Sterlings findet man nicht in natura, sondern werden bloß Pfund weiße gerechnet:

1. Pfund Sterling	-	-	5. Nthal.
1. Croion	-	-	1. - 6. gr.
1. Pence	-	-	- - 6. pf.
1. Farching von Kupffer oder Zinn	-	-	-

Deren machen 9. - - - 1. gr.

Darüber haben sie noch / Angels, Marks, Nobles, Groats, und Shillings.

C A P. VI.

Von den Reichs-Ständen.

§. I.

Dies

Hiese bestehen in der Clerisey, Adel/ und Bürgerstande. Von der Clerisey soll im nechsten gehandelt werden/ jzt wollen wir den Adel betrachten.

§. 2. Der Adel zehlet in Engelland 5. Stufen / als den Herzoglichen / Marckgraflichen / Gräfflichen / Vice-Gräfflichen / und Freyherrlichen.

§. 3. Die Herzoge haben ihren Nahmen von den Heerzügen.

Die Marckgrafen von Regierung der Marcken/ oder Gränzen.

Die Grafen *Comes*, à *Comitari*; Vor König Johannis Zeiten / wurden die Grafen in Engelland ohne ertheilte Wapen / und Insignien gemacht/ dieser aber ließ sie erst mit einem Schwert umgürten / legte ihnen auch einen Hut mit der Krone / sambt dem Königl. Ehren-Kleide bey.

Die Freyherrn haben ihren Ursprung von den Danen / jziger Zeit werden in Engelland die jenigen vor Freyherrn gehalten / welche vom König/ oder Parlament zu öffentlichen Versammlungen verschrieben werden. Henrich III. war der erste / welcher die Leute / so sich durch ihre meriten, oder Ansehen vor andern distinguirten/ auch mit ungemeynen Würden begnädigen wollen. Richardus II. hat diese neue Dignität nachmahls mit mehrern Freyheiten bestätigt. Zu denen Freyherrn rechnet man auch die Erzbischoffe.

Diß ist der Hohe Adel / der kleine Adel wird

38 Von den Reichs-Ständen.

eingetheilet in Baronets, Ritter / Esquires, und Generosos. Der Baronetten zehlet man ihund in die 700. deren jeder jährlich wenigstens 1200. pfund Sterlings zu verzehren hat. Der Ritter sind in die 1700. und erheben alle jährlich aus ihrem Ritter-Siß in die 800. pfund. Der Esquires und Generosorum zehlet man bereits in die 6000. deren jeder des Jahrs 400. pfund einzunehmen hat.

S. 4. Die Ritter-Orden / deren werden in Engelland sonderlich drey gefunden werden / als:

I. Der Orden des blauen-Hosenbandes / so von denen Engelländern The Order of the Garter, item, Der St. Georgen Orden genennet wird / von dessen Stifffern / wie auch der Ursach / weßwegen der selbe erstanden / unterschiedene Meynung angeführet werden. Unter welchen wohl die sicherste und wahrscheinlichste diejenige / welche Eduardo III. die erste Foundation zuschreibet. Denn daß erliche meinen / ob hätte Richardus I. selbigen in dem Heil-Band zu Aufmunterung seiner Soldaten gestifftet / Eduardus III. aber ihn nur wieder renoviret / ist gar was ungewisses / da man gegenheils von Eduardo III. diese sichere nachricht hat / daß / da er zu Behauptung seiner auf das Königreich Franckreich habenden prætension, Ann. 1346. mit einer starcker Armee daselbst angelanget / und mit derselben auf den Feind / so sich bey Crecy postiret, losgangen / Eduardus den Tag vor der Schlacht seinen Soldaten anbefohlen / zum Feld-Zeichen ein
Band

Band um das lincke Bein zubinden / welchen sie auch treulichst nachkommen / und darauf voller Hoffnung eines guten Ausschlages / den Feind angegriffen und gänzlich in die Flucht geschlagen; Nachdem er auf solche masse einen so herrlichen Sieg erhalten / und nun in Engelland wieder angelanget / hat er Anno 1350. auf den Schlosse zu Windsor, die Tapfferkeit seiner Soldaten etlicher massen zu belohnen / einen Orden gestiftet / und solchen von den Hosenbande / dessen sich seine Soldaten bey der Schlacht mit so guten Success bedienet / den Orden von den Hosenbande benennet. Das Ordens- Zeichen bestehet aus einem blauen Hosenbande / so die Ritter an dem lincken Bein zu tragen pflegen / auf welchen diese Französische Worte stehen: Honni soit, qui mal y pense. Das ist: Wer etwas arges davon dencket / müsse geschändet seyn. An den Halse tragen sie eine güldene gekätzte Ketten / die aus 26. rundgelegten Hosenbändern mit der gewöhnlichen Umschrift / nebst einer weissen und rothen Rosen in der mitten / und so viel geflochtene Knotten / wechselsweise zusammen gefüget / an welchen unten das Bildniß des St. Georgen, als der Engelländer Patrons hänget / dahero die Benennung von St. Georgen-Orden genommen. Daß aber / wie Polydorus Vergilius, vorgiebet / die Gräfin von Salisbury, in die sich König Eduardus wegen ihrer sonderbahren Schönheit eufferst verliebet / durch ihr im Tanz verlohrenes Strumpff-Band die Gelegenheit zu

diesen Orden gegeben haben soll / findet bey denen meisten schlechten Glauben / wovon man ein mehres in des Thulemarii Dissert. de ord. Eqvit. S. Georg. & Periscelid. Cærul. in Angl. th. 15. seqq. finden kan / wo selbstn auch der ganze Habit sambt den Statuten beschrieben werden. Dieses ist hier noch zubehalten / daß der König das Haupt- und Obrister dieses Ordens ist / welches auch die Königinne nicht ausschlieset / wie solches der Maria und Elisabethen Exempel gnugsam bestättigen.

II. Die runde Taffel-Gesellschaft ist eine von den ältesten / so von Arthuro , König in Britannien / so in 5. Seculo regieret / gestiftet worden / da ihn die Scoti und Picti viel zu thun machten / den Nahmen soll er daher haben / weil Arthurus zu Vermeidung aller Uneinigkeit wegen der præcedenz mit den sãmblichen Rittern bey öffentlicher Zusammenkunft an eine runde Taffel sich setzen gepflogen / dergleichen Taffel annoch zu Windsor gezeiget wird ; Heute zu Tag ist er nicht mehr in gebrauch.

III. Die Bader-Gesellschaft / oder der Orden von den Bade / so sonstn auch der Orden von der Heil. Dreyfältigkeit genennet wird / ist in 14. Sec. unter Heinricho IV. entsprungen / als welcher den Tag vor seiner Krönung 46. solcher Ritter gemacht / die den Tag vorhero in einen gewissen Bad sich abwaschen musten / damit sie erinnert würden / daß sie ins künftige so wohl den Leib als das Gemüthe noch rein und unbeslehet

cket zuhalten hätten/ dahero auch der Orden seinen Nahmen bekam; dergleichen Ritter werden fast jedesmahls bey Solennen Krönungen der Könige und Königinnen/ oder bey der Geburt eines Prinzen von Wallis gemacht / welches vor wenig Jahren bey der Krönung Wilhelmi und dessen Gemahls in Maria noch also gehalten worden/ da der König des Tages vorhero 68. in diesen Ritterstand erhoben / das Ordens Zeichen sind drey zusammen gefügte Cronen / welches die Ritter auf einer gülden Scheibe zutragen pflegen / das Lemma ist: *Tria juncto in uno.* Wo mit auf die drey Königreiche / Engell. Schott. und Irland / gewiesen wird. In Schottland ist der St. Andreas Orden bekant / welcher auch sonst den Distel- oder Käuten Orden genennet wird / von dessen Ursprung man nicht mehr melden kan / als daß solcher König Achajo, so zu Ausgang des 8. Secul. A. C. gelebet / zu geschrieben wird. Das Ordens Zeichen / ist ein Gürtel oder Kette von gülden Distel- Blumen zusammen gesetzt / an welchen das Heil. Andreas Bildniß hänget / als welchen die Schotten vor ihren Patron besonder ehren.

§. 5. Die vornehmsten Adlichen Familien sind folgende :

- | | |
|--------------|---------------|
| 1. Howard | 6. Schönberg |
| 2. Seymour | 7. Hamilton |
| 3. Butler | 8. Osborne |
| 4. Sommerset | 9. Cavendish |
| 5. Paulet | 10. Albemarle |
| | 11. Talbot |

- | | |
|-----------------|---------------|
| 11. Talbot | 42. Hyde |
| 12. Ruffel | 43. Capell |
| 13. Savile | 44. Brudnel |
| 14. Herbert | 45. Anneslay |
| 15. Holles | 46. Granville |
| 16. Scheffeld | 47. Bruce |
| 17. Bertie | 48. Boyle |
| 18. Vere | 49. Lennard |
| 19. Grey | 50. Gerard |
| 20. Stanley | 51. Roberds |
| 21. Manners | 52. Paston |
| 22. Hastings | 53. Berckelej |
| 23. Sachville | 54. Noëll |
| 24. Cecill | 55. Radcliffe |
| 25. Egerton | 56. Benting |
| 26. Sydney | 57. Bellafyse |
| 27. Compton | 58. Churchil |
| 28. Rich | 59. Lumley |
| 29. Feilding | 60. Booth |
| 30. Digby | 61. Nevvport |
| 31. Saint-John. | 62. Gray |
| 32. Montagu | 63. Coventry |
| 33. Savage | 64. Villers |
| 34. Mordant | 65. Devereux |
| 35. Finch | 66. Browne |
| 36. Pierpont | 67. Thynne |
| 37. Dormer | 68. Wharton |
| 38. Stanhope | 69. Paget |
| 39. Tufton | 70. North |
| 40. Spenser | 71. Brugges |
| 41. Lecke | 72. Carey |
| | 73. Petre |

- | | |
|-----------------|------------------|
| 73. Petre | 90. Convallis |
| 74. Arundel | 91. Crew |
| 75. Roper | 92. Clifford |
| 76. Grevil | 93. Carteret |
| 77. Lovelace | 94. Bennet |
| 78. Maynard | 95. Legge |
| 79. Mohun | 96. Stavvell |
| 80. Leigh | 97. Godolphin |
| 81. Smith | 98. Iermyn |
| 82. Widdrington | 99. Ieffreys |
| 83. Colepeper | 100. Waldgrave |
| 84. Wathon | 101. Griffin |
| 85. Sutton | 122. Colmondoley |
| 86. West | 103. Ashburnham |
| 87. Stourton | 104. Drummond |
| 88. Eure | 105. L. Ashley |
| 89. Langdale | 106. Tounshend. |

§. 6. Auf den Adel kommen endlich die Bürger/ so entweder einen Stand bey der Obrigkeit / oder bey der Parlements-Wahl einen Sitz haben. Diesen folgen die Mancipes, oder Agricolaë sonst Yeomen, haben von ihren Gütern jährlich aufs wenigste 40. Englische Schilling. Endlich kommen die Künstler/ und Handwercks-Leute.

C A P. VII.

Von der Clerisey, Religion/ auch Collegiis, und Universtitäten.

§. I

Wir

44 Von der Clerisey, Religion auch

Wie haben vorhin Erwähnung gethan / daß unter denen dreyen Ständen dieses Estats die Clerisey den Rang habe / selbige bestehet nun in Erzbischöffen / Bischöffen / Decanis , Archidiaconis , Dorff Decanis , Rectoribus , und Vicariis.

§. 2. Der Erzbischoff hat über die Bischöffe / diese über die andern Geistlichen gewissermassen zu gebieten / ihnen assistiren die Chor-Bischöffe / so ihr Amt in ihrer Abwesenheit verwalten. Der Decanus hilfft den Bischöffe gleichsals im geistl. Regiment / doch sind auch einige Decani sonder Jurisdiction , als die von der Königl. Capellen / und der Windsorischen zu St. George. Der Archi-Diakanus gebietet denen Decanis ; Ein Dorff Decanus hat 10. Pfarren unter seine Obacht. Der Rector ist Pastor seiner Pfarre / und nimt die annoch die gebräuchliche Zehenden ein. Der Vicarius ist zwar auch ein Pastor , verwaltet aber nur des Rectoris Ambt / und geneust den kleinen Zehenden.

§. 3. In Engelland waren vor diesem drey Erzbischöffe / als der zu Londen , Yorck , und Carloen , nachdem aber dieser Letztere / und Londische Sitz nach Canterbury verleget worden / sind nunmehr nur 2. als der von Canterbury , und der von Yorck.

§. 4. Der von Cantorbury , ist der Bornehmste und hat auch einiger massen über den von Jorck zu gebieten. Er ist der erste Peer des ganzen Reichs / hat den Rang vor allen Grandes , und
Be

Bedienten ist der neheste nach dem König / schreibet sich von Gottes Gnaden einen Erzbischoff / setzet dem König die Krone auff / als höchster Richter in civilibus erlaubt er Testamentorum factionem, & Administrationem in dem ganzen Eitatz von Engelland / auch in Virginien und Barbados. Er consecrirt die Bischöffe in Beyseyn zweyer andern / convocirt alle Synodos, entscheidet alle Kirchen-Sachen / führet den Titul Clementia, und Reverendissimi, der Bischoff zu Londen ist sein Decanus, der zu Winton sein Cansler / der Ruffische sein Capellan.

6. 5. Unter ihm stehen folgende Bischöffe/welche ihren Würden nach denen Baronen und Pairs. folgen / und im Obern Rathe als Baronen sitzen / sie werden Lords, und Hochwürdige Väter getitulirt / ein jeder darff 6. Capellanen halten. Ihre Wahl anbelangend / so schlägt der König dem Capital eine tauglich Person vor / welchem sie gemeiniglich beysfallen. Der Erwehlte refusirt die Ehre aus Demuth 2. mahl / zum drittenmahl aber nimmt er es an / worauf er eingeweihet wird. Der vornehmste ist der von LONDON, hat unter sich Exsex Middlesex ein Theil von Hadford Pfarren 623. Dieser ist des Reichs vornehmster Baron Decanus, und Provincial der Candelbergischen Kirchen. (2.) Der Ruffensische / ein Theil von Kent, Pfarren 98. (3.) Wintonische hat die Provinz Hanton, Surrey, Wight, Iernsey Garnsey. Pf. 362. (4.) Lincoln, hat Lincoln, Leidcester, Bedford, Humting-

46 Von der Clerisey, Religion auch

tington, Buckingham, und ein Theil von Hadford, Pfarren 1255. (5.) Cicester, Suxsex, und ein Theil Hadford, Pfarren 250. (6.) Salisbury, Wilton und Berchire, Pfarren 248. (7.) Exon, Devonshire und Cornvull. Pfarren 604. (8.) Bathon, und Wels Sommerset. Pf. 288. (9.) Glocester - Glocester. Pfarren 267. (10.) Wigorn, - Wigorn, und ein Theil von Warwyck Pf. 241. (11.) Lichfield, und Conventry ein Theil von Warvick, Stafford, Denby, auch ein Theil von Salopien. Pfarren 557, (12.) Hereford, ein Theil von Wigorn und Salopien. Pfarren. 313. (13.) Ely - Cambridge. 141. (14.) Norvich, Nordfolck, und Sufolk. Pf. 1121. (15.) Oxford - Oxford. Pf. 195. (16.) Peterborough, Nordhampton, Rutland. Pf. 293. (17.) Bristol - Dorset. Pf. 236. (18.) Landaw, - Monmuth. Pfar. 177. (19.) Meneve - Pembrock, und Camarthen Pf. 308. (20.) Bangor - Carnavan, Anglesey, Merionett, und ein Theil von Denby. Pfarren/107. (21.) Asaph, ein Theil von Denby, und Flint. Pfar. 121.

§. 6. Der ander **Erz-Bischoff** in Engelland/ ist der von **JORCK**, welcher Primas Angliæ, die Königin krönet / ihr stets wehrender Capellanus, führet gleichen Titul mit dem von Canterbury, gehet vor allen Herzogen / so nicht vom Königl. Geblüte / und weicht unter den Königl. Bedienten bloß dem Cankler / er hat unter sich die Provincken Jorck, und Nottingham. Pfar. 581. Die Bischöffe von (1.) Cester, unter welchem stehen/ Cester, Richmond, Lancaster, ein Theil von
Cum

Cumberland, ein Theil von Westmoreland, ein Theil von Flint und Demby, Pfarren 256. (2.) Carlile ein Theil von Cumberland, und Westmerland, Pfarr. 92. (3.) Dunelme, -- Dunelme, und Northumberland, Pfarren 135. (4.) Sodor--Mona, Pfarr. 17. und noch auffer dem gehören unter diesem Erz-Bischoff 57. Pfarren.

§. 7. Die Erz- und Bischöffe in Schot- und Irreland sind bey der Geographischen Beschreibung eines jeden Ortes angeführt / als in Schottland 2. und in Irreland 4. Erz-Bischöffe.

§. 8. Die Religion ist seit Henrici VIII. Zeiten nunmehr Proteſtirend. Doch theilet sich selbige in die Episcopales, und Presbyterianen, auffer diesen findet man allerhand Secten, als Non-Conformisten, Independenten, Quäcker/ Enthusiasten heimlich findet man auch nurmehr als zu viel Römisch-Catholische.

§. 9. An diesen Ort wollen wir auch etwas wenig von denen Universitäten gedencken / deren sind nun 2. als zu Oxford und Cambrigd und 96. Collegia.

§. 10. OXFORD ist eine zierliche schöne Stadt / hat eine angenehme Luft / und zehlet 18. Collegia, welche alle herrlich erbauet / mit klugen Sahungen / und reichen Einkünfften versehen / darinnen hält man bald in die 1000. Studenten sehr ehrlich / vermittelst der Legirten Stifter / derer Anzahl aber / die von eigenen Mitteln leben / ist bald in jeden Collegio grösser. Der Höfe aber sind nur sieben / worinne die Gelehrten wohnen / seyn

D

aber

48 Von der Clerisey, Religion, auch

aber gleicher massen reich/und vermöglich geming.
Die Collegia sind folgende: 1. Collegium Uni-
versitatis, gestiftet von König Alvredo, Anno
872. 2. Bailiolense, gestiftet A. 1262. von
Johanne Bailol, und seiner Frauen Dervorguilla
(denen Eltern Johannes des Königes der Schot-
ten) 3. Mertonense, gestiftet A. 1274. von Gval-
teron de Merton einen Cansler im Engelland
und Ruffensischen Bischoff. 4. Exoniense, ge-
stiftet Anno. 1316. von Guattero Stapleton, den
Exoniensischen Bischoff/und Schatz-Meister in
Engelland. 5. Orielense, gestiftet 1337. von Kö-
nig Eduardo den II. 6. Der Königin ihres ward
gestiftet Ann. 1340. von Roberto Eglesfield, ei-
nen Baccalaureo Theologiae und der Königin Phi-
lippi Eduardi, III. Gemahlin Sacellano. 7. Das
neue Collegium, so gestiftet Ann. 1375. von Gui-
lielmo de Wickam, Wintonientischen Bischoffen/
Canslern in Engelland/ neben dem bey der Stadt
Winton. 8. Lincolniense, ward gestiftet A. 1420.
von Richardo Flemming und Thoma de Ro-
theram, den Lincolnensischen Bischoffen. 9. Om-
nium Animarum, aller Seelen ist gestiftet wor-
den Ann. 1437. von Heinricho Chichtely Erz-
Bischoff zu Cantelberg. 10. Magdlanense, ward
gestiftet Anno 1459. von Wilhelmo Wainflet/
einen Bischoff zu Winton, und Englischen Cans-
ler. 11. Aenei, Nasi, ward gestiftet ann. 1515. von
Wilhelmo Smith Lincolnensischen Bischoffen/
und der Academie Canslern/ wie auch von Ri-
chard Sutton. 12, Corporis Christi, ward ge-
stiftet

stiftet ann. 1516. von Richardo Fox, Wintoni-
 ensischen Bischoffen/ und geheimen Siegel-Ber-
 wahrer. 13. *Ædis Christi*, gestiftet ann. 1546.
 von Heinrico den VIII. 14. *Trinitatis*, gestiftet
 anno 1556. von Thoma Pope einen Ritter. 15.
S. Johannis, ann. 1556. von Thoma White ei-
 nen Londischen Schuldheissen. 16. *Jesu*, so ge-
 stiftet ann. 1572. von der Königin Elisabetha. 17.
Wadhamsense, ann. 1613. ist gestiftet von Nico-
 lao Wadhams, und dessen Frauen Dorothea. 18.
 Das von Pembrock, so gestiftet ann. 1620. von
 Thoma Tistale, und Richardo Whitwicke. Nun
 folgen auch die 7. Höfe: *Magdalenensis*, *S. Ed-
 mundi*, *Albanensis*, *Novi Hospitii*, *Glouce-
 strensis*, *S. Mariae*, *Cervina*. So viel nun dieser
 Collegien und Höfe / so viel seyn gleichsam Aca-
 demien, worinnen die Studenten täglich/ in
 Sprachen und freyen Künsten / wie nicht weniger
 im Disputiren sich üben / wenn sie besagte Exer-
 citien verrichtet / so müssen sie 4. Jahr verziehen/
 biß sie *Baccalaurei* werden können / und wie-
 der nach 3. Jahren machet man sie zu *Magistern*.
 Nach sieben Jahren creiret man sie zu *Bacca-
 laureos* in der *Theologia*, und noch nach 4. Jah-
 ren langen sie endlichen den *Doctores Titul*. In der
Medicin und denen *Rechten* aber kan ein *Magi-
 ster* in 3. Jahren *Baccalaureus* werden / und nach
 4. Jahren den *Gradum* erlangen. Es solte allzu-
 lang fallen / wenn ich allhier alle die öffentliche
 Schulen / die *Chimische Officin*, oder das *Mu-
 seum Ashmolcanum*, so mit verschiedenen *Wun-*
 dern

50 Von der Clerisey, Religion, auch

dern gezieret / und der Philosophischen Societät halber sehr berühmt ist / beschreiben wolten; das Scheldonianische Theatrum ist auch der massen herrlich / daß es vor sich ein eigenes Buch erfordert. Die allgemeine Bodlejanische Bibliothek weicht der Vaticanischen kaum / und findet man bald alle Autores darinnen / der Manuscripten, nicht zu gedencken. Und hierin ist einen jeden auch denen frembden erlaubet zu gehen. Wie herrlich seyn die Collegia so inner als äusserlich gezieret: der allgemeine Medicinische Garten ist mit einer schönen Muren umzingelt / und pranget mit vielen 1000. rahren Kräutern und Gewächsen / so daß man ihn vor ein zweytes Paradies halten könnte. Allhier liest auch ein Königlich Professor in der Theologia, Medicin, dem Bürgerlichen Recht / der Hebräischen Sprach / der Griechischen Sprach / der Arabischen Sprach / der Historie / in der Ethic oder Sitten-Kunst / der Geometria, Astronomia, Anatomia, Music, Botanica, Metaphysica, Logica, Retorica, und Gramatica. Und so viel von Oxford, wir könnten aber eben so viel von der Universität Cambrigde melden / wo wir uns nicht der Kürze befließen; Sie lieget an einen Sumpfigen Ort / und ist die Luft nicht so gesund / als zu Oxford, und hat einerley Geseß mit der ersten / nur daß sie nicht so schön ist. Die Bedienten und Professores kommen mit denen zu Oxford gleicher massen überein / nur daß man den Cantler bloß auf 3. Jahr erwöhlet / und denen Procuratoribus noch 2. Taxato-

xatores an die Seiten gesetzt. Die Höfe werden auch allhier von den Collegien nur den Nahmen nach unterschieden/und seyn alle Gesellschaften allhier mit gewissen Einkünfften versehen. Der Collegiorum sind 16. 1. S. Petri Collegium, 2. Corporis Christi, 3. Convilli und Gay, 4. Das Königliche / 5. Der Königin / 6. Jesu, 7. Christi, 8. S. Johannis, 9. Magdalenense, 10. Trinitatis, 11. Emanuelis, 12. Suffexia und Sidney, 13. Clariensis Aula, 14. Pembrochiana, 15. Trinitatis. 16. Catherina. Auf diese Universitäten nun kommen täglich verschiedene Jünglinge / so in anderen Schulen die Gramatica bereits erlernet haben. Die vornehmsten Schulen aber seyn/ die Wintonische / Edoniensische und zu Londen die Westminsterische / und das so genannte Carterhousen. Wir müssen den zweyen Universitäten auch noch die 3te. beyfügen. Dann zu Londen blühen gleicher gestalten alle freyen Künsten und Wissenschaften / und liefert man all dorten in der Theologia, dem Bürger-Recht / der Medicin. Man expliciret die Schiff-Fahrts Wissenschaft / die Sprachen / Mathematic, Kriegs-Kunst / Wund-Artzney / die Calligraphiam, Brachigraphiam, Reit-Danz-Thon und Mahler-Kunst / die Gramatic, Rethoric, Dicht-Kunst und andere mehr. Der Collegien zum allgemeinen Recht seyn vierzehn; zwey zum Gesezen / 4. zum Rath-Haus / nemlich das Gragenische / Lincolnienische Templum medium nud interius, 8. zur Cansley/nemlich Davis-Inn, Furnifals-Inn, Bernhards-

nards-Inn, New-Inn, Clemenst-Inn, Clifford-Inn, Stapte-Inn, Lions-Inn, und bestehet das Collegium der Geses etwa aus 40. die zum Rath Hauß 1000 / und zur Cansley aus etwa 70. Gliedern. Das Collegium Civilitratum, (ins gemein Doctores Communes) zehlet in die 40. Doctores des Bürgerlichen Rechts / und so viel Procuratores, so alle in denen Rechten wohl erfahret seyn / ic. In dem Collegio der Medicorum, sind in die 40. Gesellschaffter / denen noch etliche Candidaten und Licentiaten bey gefüget werden. Unter diesen stehen alle Medici, und Apotheker in Londen. Fernes findet sich auch allhier das Collegium Heraldorum, das Collegium Greshami, worinnen die so genante Societas Regia, (die König Carl der II. gestiftet hat /) viele Professores verschiedener Wissenschaften erhält / und einen jeden 50. Pf. zur Besoldung reichet. Es ist ein solcher Ort / allwo der Künste Gott Apollo selbst wohnet / hier höret man nur die vortrefflichsten Leute / und die so auß vielen andern gleichsam / außgesondert werden. Man untersuchet allhier die Natur der gängen Welt / und erörtert alles bester massen. Hier behandelt ein jeder Künstler die Macht der Mechanischen Philosophia, und ist denen Gelahrten allhier der Himmel und die Natur der Irsterne bald so bekant / als denen eingebildeten Intelligentien selber. Und diese Gesellschafft loben auch die Ausländischen aller Orten / und suchen inbrünstig / in selbe zukommen. Unter diesen Gesellschafften aber seyn die vornehmsten Bediente

te der Praeses des Concilii, der Schatz-Meister/
die 2. Secretarii und Curatores. Diesen fügen wir
auch noch bey das Collegium Sion, so zum allge-
meinen Nutzen der Herrin Geistl. gestiftet worden;
und das Hospitium Suttonii, der erarmten Vor-
nehmen/und Soldaten/endlliche Befreyung. So
seyn auch diese Societaten mit stillschweigen nicht
zuübergehen/die Nachfolgen / dergleichen eine ist/
die vor gewisses Geld eine Sicherheit vor Feuer
verspricht; Eine andere richtet das Bley auf son-
derliche Artzu/u.d.m.

C A P. VIII.
Geographische Beschreibung von
Britannien.

§. I.

Britannien die größte Insel von Europa/
ist an Gestalt dem fruchtbahren Sicilien
nicht ungleich / massen sie gleich wie die-
ses Trinacrien drey vornehme haupt Vorgebür-
ge in die See stößt. Es wollen einige glauben/
sie wäre vor diesem mit der Picardie Landfest ge-
wesen / und durch die stets anspühlende Wellen
abgesondert/ und dem Canal ein freyer Paß ge-
macht worden. Diejenigen/ so die strenge Macht
der stürmenden See nicht kennen / zweiffeln zwar
hieran / andere hingegen/ die mit Augen gesehen/
wie das Meer einem Lande zuwerffe / was es dem
andern abgenommen / haltens vor keine Unmög-
lichkeit; Es sey nun dem wie ihm wolle / so sind
ihunder die Insel von Groß-Britannien / wor-
auf die beeden Königreiche Engelland und Schot-
land

land liegen / rings umb mit dem Meer umflossen / und zwar gegen Morgen spühlet daran das grosse Deutsche Meer / gegen Abend das Irrländische / gegen Mitternacht die Nord-See / gegen Mittag die Britannische / nebst dem Canal, woselbsten der ängste Pass zwischen Frankreich und Engelland ist. Sie erstrecket sich vor dem Nordlichen Vorgebürge Dunsbyhead bis an Dover, auf die 150. teutsche Meilen / und von dannen bis an das Cabo The lanos End an 70. Meilen.

§. 2. Die Insel ist verschiedentlich eingetheilet worden / nachdem sie verschiedene Herren und Besitzer gehabt. Die grosse Insel enthält besagter massen die 2. Königreiche / Schotland (welches die Römer niemahls bezwungen) und Engelland. Dieses letztere wurde anfangs von ihnen in drey Theilen getheilet / als 1. Maxima Caesariensis, so an des Kayfers Hadriani Maurstößet. 2. Britannia Prima, oder Prima Flavia von dem Vorgebürge Bolerio an bis an Dovert. 3. Britannia Secunda, oder Flavia Secunda, nachgehends theilten sie es in fünf Theile / wie aber die Angel-Sachsensich des Landes bemächtigten / richteten sie 7. Königreiche auf / als 1. Kent. 2. Suffex, oder Sud-Sachsen / begreifend / Suffex, und Sud-trey. 3. Effex-Nortfolck, Sudfolck, Cambridge, und die Insel Ely. 4. Westfax, oder Wisi-Saxia, hatte die Graffschafften Cornwall, Divin, Worset, Somerseth, Wilton, Southampton, und Barshire 5. Northumberland begreiffet Lancafter, Yorck, Durham, Cumberland, Westmorland, Northumber-

berland und von dar bis Edenburg. 6. Essex enthält/ Exsex, Middlesex, und ein Theil von Hardford. 7. Mercie hatte unter sich/ Gloucester, Hereford, Worcester, Warwick, Leicester, Ruthland, Northampton, Lincoln, Huntingtovvn, Bedford, Buckingham, Oxford, Stafford, Derby, Shrevvsbury, Nottingham, und ein Theil von Herteford. Diese Länder wurden von denen Sachsen / wiederum in gewisse Hides oder Cassatas eingetheilt / ein Hide war ein Platz von 4. Stücken Landes / so groß / als einer jährlich bearbeiteten / und pflügen Fonte / (wie heutiges tages in Nider- Sachsen ein Pflug; Solcher Hides zehlt man in allem 243600. Alfredus, der zum ersten diese Insul allein beherschet / machte eine andere Eintheilung / und zwar nach dem Esat seiner Armee, also ordnete er 32. Graffschafften an / unter jeden wiederum ihre Centurias, (hundreds,) und Decurias. Wilhelmus I. vermehrte die Zahl bis auf 39. Eduard I. fügte noch 13. hinzu / und also zehlt man heutiges tages in Engelland 52. Shires oder Graffschafften wie folget:

	§. 3.				
Bedford hat	Bist.	gem.	Städt	Handelsst.	
-	0	-	1	-	10
Barchshire	-	-	-	-	11
Buckingham	-	-	-	-	11
Kent	2	-	2	-	17
Cambridge	1	-	1	-	6
Chester	1	-	1	-	9
Cornwall	-	-	-	-	23
			D 5		Cum

56 Geographische Beschreibung

	Bist.	gem. Städte	Handelsst.
Cumberland	1	- 1	- 9
Derby	-	- -	- 8
Devonshire	1	- 1	- 40
Dorset	-	0 -	- 18
Dunelm	1	- 1	- 5
Forac, od. Yorck	1	- 1	- 46
Essex	-	0 -	- 21
Glocester	1	- 1	- 20
Hereford	1	- 1	- 8
Hampthovvn	1	- 1	- 18
Hartford	-	0 -	- 18
Huntingdon	0	- 0	- 5
Leicester	-	0 -	- 11
Lancastershire	0	- 0	- 8
Lincoln	-	1 -	- 30
Monmouth	0	- 0	- 6
Middlesex	1	- 2	- 3
Nordfolck	1	- 1	- 27
Nordhampton	1	- 1	- 11
Northumberland	-	- -	- 11
Nottingham	0	- 0	- 11
Oxford	-	0 -	- 40
Rutland	0	- 0	- 2
Salop	-	0 -	- 13
Suffex	-	1 -	- 18
Sommerfet	2	- 3	- 31
Suffolck	-	0 -	- 28
Stafford	-	1 -	- 15
Surrey	-	0 -	- 6
Warwick	0	- 1	- 12

Car-

von Britannien.

57

	Bist.	gem.	Städt.	Handelsst	
Wiltonj	I	-	I	-	21
Westmorland	o	-	o	-	4
Worcester	I	-	I	-	7
In Wallis					
Anglesey	o	-	o	-	3
Brecknock	o	-	o	-	3
Cardignan	o	-	o	-	4
Camarden	o	-	o	-	6
Caemawaw	I	-	o	-	5
Denby	o	-	o	-	3
Flint	I	-	o	-	3
Glamorgan	I	-	o	-	7
Merioneth	o	-	o	-	3
Montgommery	o	-	o	-	6
Pembroek	I	-	o	-	6o
Radnor	o	-	o	-	4o

Summa 52. Shires 26. Bist. 25. Kl. Städt. 64r.
Handelsstätt.

§. 4. Nun wollen wir auch ein wenig von einer jeden Graffschafft/und denen darin belegnen Städten melden / unter denen ist nun die erste CORNWALL, liegt an der West-Seiten von England/ ihre Küste ist mit schönen Handels-Städten angefüllet/ der Boden/ ist fruchtbar/ so daß es auch mit seinem Getreide dem bedürfftigen Spanien zu hülffe kommen kan; Die Bergwercke geben überflüssig Zinn/ wie auch einiges Gold/ und Silber/ auch Diamanten von zimlicher größe die aber an Härte/ und Schönheit denen Indianischen

58 Geographische Beschreibung

schen weichen. Die besten Städte darinn sind Heliston, welche allein das Zinn versigelt/ darauf Perin, Anyvenack, Truro, Grampond, Forry, Lestutiel, Lesker, Bodman, Saltashe, St. Colombs, Padston, Stou, Stratton, Tametron, Lanstuhaddon. Die Flüsse sind Vale, Fawey, Loeo, Livetus, Haile, Alan, und Tamara. Der beste Hafen ist Falmouth, kurz zu sagen/ so hat diese Provinz 22. Handelsstädte/ und 161. Pfarrkirchen.

DEVON-SHIRE, liegt nebst daran/ an dem Tamer gegen Abend/ gegen Mittag am Meere/ ist reich von Zinn/ Wiesen/ und Wäldern/ hat aber wenigen Kornbau. Die vornehmste Stadt ist Excester oder Exton, liegt zwar auf einen unfruchtbahren Boden/ ist aber wegen ihrer stattlichen Gebäu/ reichen Bürger/ und vielen Fremdbden eine von den berühmtesten des Königreichs. Plymouth, der gebuhrts Ort des berühmten Admirals Franks/ Dracken/ vormahls ein Fischerdörfflein/ jekund eine Bestung/ und der sicherste Hafen von Engelland. Lidston, Pliniston, Mooberg, Darmouth, Exmunster, und 394. Pfarren.

SOMMERSET, liegt Nordwärts von Dorset hat des Sommers angenehme / des Winters aber ungesunde Luft / vortreffliche Vieh/ Weiden / und Futter / auch einige Diamanten. Die Hauptstadt ist Bristol Danechstvvells, wo selbst ein Bischoff und Bath, wo die warmen Bäder/ Pfarren 385.

DOR-

DORCHESTER-SHIRE, stößet gegen Wilttag / hat fruchtbahren Boden / gegen Norden / ist er mit Wäldern und Büschen besäet / woselbsten auf denen mit Kräutern / und Blumen bewachsenen Hügeln / unzehlbarre Schaffe ihre Nahrung finden. Dorchester ist zwar die Hauptstadt / doch nicht groß noch veste / hierau folgen Brit, Port, Lime, Waymouth, Poole, Warhau, Thybourn, Sturminster, noch neun andere / und 248. Pfarren.

WILT-SHIRE, liegt von dannen Nordwärts ist mit Weyden / und fruchtbahren Ländern überall angefüllt. Die Hauptstadt ist Wilton, nechst der sind merckenswürdig / Malmesbury, Grecklade, Calne, Shippenham, Trubridge, Sarisbury, und Marleborow, Pfarren 304.

HAMT-SHIRE, ist reich an Früchten / hat angenehme Wege / wegen der schattigten Wälder / nützlich wegen der Viehe- Weyden.

SOUTHAMPTON, ist klein doch schön/reich / und zimlich befestigt. Winton ist alt und noch heute Volkreich / die übrigen sind Ringvood, Christchurch, Whorevell, Andower, Kumsley, Portsmouth, Kingsklare, Odiam, Silcester, in allem sind darinn 18. Städte / und Pfarren 253.

BARCK-SHIRE, liegt an dem sich krümmenden Tames Fluß / ist reich von Gütern / doch der Erdboden / auffser in den Thälern nicht sonderlich fruchtbahr / sondern vielmehr mit Wäldern / und Buschwerck angefüllt. Die Städte sind: Farendon,

don, Abbendune, Wantage, Wallingford, Stagerford, Widehay, Neubury, Reading, Bittleham, Maidenhead, und das Königl. Lust-Haus Windsor, und enthält also diese Provinz 6. Schlösser / drey Lust-Häuser / 12. Handels-Städte / und 140. Pf. Diese vorher specificirte Provinzien wird der Westliche Theil von Engelland genant.

SUSSEX, an denen Britannischen Meer mit feinem, weissen hohen Hügeln / die aus Kreide bestehen / und reiche Früchte tragen / das mittlere ist wohl angebaut und ziemlich eisenreich / die Handels-Plätze sind Chichester, Arundel, Leves Winkelsey, 10. Castelle, 48. Schlöffer / 312. Pfarren.

SURREY, stößt daran Nordwerts / ist zwar nicht groß / doch trefflich reich wegen der beblumten Thälern und Futter reichen Wiesen Die besten Dörter darinn sind / Godelminge, Okley, Effingham, Kingstone, Merdon, Croydon, Beddington, Wimbleton, Wandleswort, the borrougt of Southverck, und 140. Pfarren.

KENT, schauet nach Francreich zu / ist gegen West waldigt / gegen Morgen gebürgigt / fast überall mit Wiesen wachs Beyden / und Feldern angefüllet / trefflich Obst reich / sonderlich an Kirsch / hat wenig Metallen auffer Eisen. Die Haupt-Stadt ist Canterbury, an dem Stour-Fluß / die Residenze des Erzbischoffen. Douve der bekante Hafen / wo man aus Francreich anlandet / Rummey, Sandvich berühmt wegen der manufacturen. Gravesand ein schöner Hafen / Roche-ster

ster ein Bischoffthum. Hieh. Flüsse sind darinnenz
die Tems, Darent, Medvvay und Scure. Ps. 398.

MITTELSEX, hat seine Namen von den Mittel-
Sachsen gränzet gegen Mitternacht an Herd-
ford, gegen Abend an den Fluß Coln, gegen Mit-
tag an die Tems/gegen Morgen an die Lea ist die
Haupt-Provins worinne London die Königl.
Residenz / die Beherrscherin von Britanniën/
Gebieterin des Oceans, des Reichs Schaz, Ka-
sten / ein Sammel-Platz aller Nation, man zeh-
let darinnen 121. Kirchen / und schäket man ihre
Einwohner anf 350000. Seelen. Sie lieget an
der Tems, welche 6000. Schritt von dannen in
die See fällt / Kayser Constantinus der Grosse/
hat sie zu erst mit Mauern umfangen worinn sie-
ben Thore ohne die Pfortgen. Ausser der Stadt ist
noch Westmunster zu eine Vorstadt / worinnen
12. Hospitia, darinnen Junge von Adel ihr Land-
Recht studiren / von hier an sind über die 1000.
Schritt biß Westmunster, der grossen Herren
Valläste. Dieses Westmunster ist vor sich ein
eignes Städtlein / hat seine besondere Obrigkeit/
und Freyheiten. Die schöne Kirch / darinnen
hiesse vor diesem Thorney, jezund Westmunster,
wo die Englischen Könige gekrönt und begraben
werden. Bey der Kirchen werden jho an statt der
Münche ein Decanus, 12. Præbendarii, und 40.
Studenten unterhalten. Nechst dieser Kirchen
sind der Ueberbleibsel des alten Königl. Pallas-
tes / woselbsten das Parlament anjeko zusammen
kommt; Ohufern davon ist der weisse Hof / das
Englia

Englische Gerichts-Haus / die Königl. Banck / Canzeley / Stern-Kammer / 2c. Bey den Mar- stall (the mues) ist das Ehren-Monument der Königin Eleonora, welche ihrem von den Moren verwundten Eh-Gemahl Edoardo I. den Gift mit der Zungen aus der Wunde gesogen. Zur rechten Hand ist Wirthall die Königl. Residenz / zur linken / die Rennbahn. Das Schloß ist von geschackten Steinen / 2. Gaden hoch / daran ist der Garten; der Königin Pallast ist schöner als des Königs. Die St. Pauls Kirche / die Brücke über Tems so 800. Schritt lang / 20. Pfeiler von Quadern / die 60. Schuh hoch / und 30. Dick / sind sehr betrachtens würdig / auf der mitte der Brücken / auch am Ende des Thurn auf dem letzteren sind vieler Verräther Köpffe gesteckt. Am Ende der Stadt ist die Tour oder Bringievin, so fast eine kleine Stadt, das Rath-Haus Guildhall, Leadenhall, oder das Proviant-Haus / die Theatra, der Stael-Hof / oder das Anseatische Haus / sind ungemeyne Zierrathen / dieser edlen Stadt. Middlesex hat auffer London 73. Pfarren / und 26. Regionen, deren jede ihren Alderman hergibt / aus den 12. Vornehmsten wird der Maire erwahlet / der 2. Sherifs zu gehülffen hat.

KENT-SHIRE, gegen Mittag von dannen hält im Bezirk 160. Meilen / hat gegen Morgen ziemliche Hügel / gegen Westen viele Wälder / viel Wasser / und Obst / unterschiedliche sichere Hafsen / kein Metall auffer ein wenig Eisen / freundliche Einwohner / aber ungesunde Luft / die Haupt-Stadt ist

ist Canterbury, auffer derselbigen verschiedne andere.

HERFORD SHIRE, hat gesunde Luft/ guten Boden/ viele Früchte/ und Vieh/ begreiffi 102. Meilen.

BEDFORD-SHIRE, hat gesund Luft/ fruchtbar den Boden gegen Mitternacht/ als Mittag/ sonderlich an Gersten.

BUCKINGHAM-SHIRE, hat seinen Nahmen von den vielen Buchen/ gesunde Luft reich/ fett/ und fruchtbar Land/ überfluß an Getrayde/ Märgel und Kreide.

OXFORD-SHIRE, ist vor andern wegen angenehmer Luft/ schätzigter Wälder und dadurch rauschender Bäche höchstangenehm. Die Hauptstadt Oxford pranget mit ihrer hohen Schul/ die keine/ oder wenig ihresgleichen/ davon gehbrigen Ortes ein mehres; ihndwollen wir bloß erwähnen/ daß die Academische Obrigkeit bestehe aus dem Cankler/ Seneschal, 2. Procuratoribus der Collegien, dem öffentlichen Redner; auffer diesem finden sich der Archivarius, 6. Pedellen die dem Vice-Cankler stets aufwarten/ 2c. Nechst Oxford sind in dieser Grasschaft die Städte Blabac, Burford, Munsterwell, Rothitney, Woodstock, Banbury, Burchester, Tam, Burchester, Warlington.

GLOCESTER-SHIRE, hält in Begriff 138000. Schritt/ mitten durch fließt die Savern, in welcher Gegend das Land eben/ gegen Morgen bergigt/ gegen Abend büschigt hat viel Obst/

E

auch

auch einigen Weinwachs. Die Haupt-Stadt ist Gloucester, diesen nechst Temhesbury, &c.

WORCESTER-SHIRE, hat reine Luft/fruchtbarren Erdboden / sonderlich an Birn Bäumen / aus deren Früchten sie ihren Perry machen. Die Haupt-Stadt ist Worcester, hiernechst Fevesham. Bromesgrate, und Dunwich.

WARWICK, wird in zwey Theile eingetheilet / als Felton, wbrinnen die schönen Ebenen/und Kornreiche Gefilder / und Woodland, so zwar voller Wälder doch gute Vieh-Zucht hat / die Städte darinn sind Wervick, Leamington, Urinhdon, Harbury, Mouncester, Coventry, Stradford &c.

NORTHAMPTON, ist voller Schafe/wie fast ganz Engelland. Die Haupt-Stadt Northampton eine fast ganz von Stein erbaute Stadt/samt einem alten Schlosse / die übrigen Derter sind/ Brakeley, Torcester, Grafton, Daventry, Wedon, Higham, Oundale, Peterborrou, Welledon.

VON HERZOGTHUM WALLIS.

Dieses macht den Westlichen Theil von Engelland aus / liegt gegen Irroland zu / zwischen den Flüssen die Savern, und die See, hiesse vor Zeiten Cumbria, ist niemahls von den Sachsen bezwungen worden / dahero sie auch die alte Britanische Sprache beybehalten. Die Einwohner kleiden sich auf Englisch / arbeiten nicht gerne / halten genau Haus / legen sich sonderlich auf die Rechte. Das Land wird in Sud, und Nort-Walles eingetheilet / in jedem sind 6. Shires, doch ist einedavon nach Engelland.

AN-

ANGLESEY, Mon, Tirmon, wird durch die Meer-Enge Menay von dem festen Land abgesondert / ist etwan 10. Meilen lang / und 7. breit / ist sehr dürr / und steinig / doch bringt es noch etwas Weizen. Zehlt 74. Kirchen.

CANARVON, hat in Bezirck 110000. Schritt / 68. Pfarr-Kichen / die Haupt-Stadt ist gleiches Namens / das Mittel-Land ist voller Gebirge / untern deren eine überaus hoch / sters mit Schnee bedecket / doch oben eine See / und stehende Wasser hat. Dennoch haben sie Wyden genug vor ihr groß Vieh.

DENBIGH, ward von König Henrich VIII. zur Grafschaft gemacht / begreiff in Umkreiß 140000. Schritt; Gegen Abend ist das Land öd / und unfruchtbar / gegen Morgen mittel mäßig / gegen Mittag fruchtbar.

FLINT, hat ekliche kleine Hügel / fruchtbar an Weizen / Gersten / Habern und Rocken / einige Städte und 28. Pfarr-Kirchen.

MERIONETH, ist rauh / und voller steilen Berge / die fast mit den Spitzen an einander stoßen. Die Einwohner nehren sich von Vieh / leben vom Milch und Käse / sind mäßig und geil. Es gibt wenig Städte / aber desto mehr Dörffer.

MONTGOMMERY, steigt immer höher / ist in den Thälern fruchtbar / und angenehm / hat schöne Wiesen / und Felder / vortreffliche Pferde / 6. Städte / und 40. Pfarr-Kirchen.

IN SOUTH-WALES.

GARDIGAN, ist etwas kalt / rauh und ber-

68 Geographische Beschreibung

gigt/ doch hat es gegen der See zu einige platte Fel-
der / viele Seen/ und stehende Wasser/ 4. Städ-
te / und 64. Pfarr-Kirchen.

RADNOR-SHIRE, ist 1100000. Schritt im
Umkreis/ ist meistens öd und unfruchtbar/
hat viel Umwege/ und düstere Gebirge. Sie hat
4. Städte/ 6. Castelle/ und 52. Pfarr-Kirche.

BRECKNOCK-SHIRE, ist mittelmäßig / hat
viel Wild/ und Fische/ sonderlich Salmen in dem
Occa Strom. Zehlt 9. Schlösser / 3. Handels-
Städte/ 60. Pfarr-Kirchen.

MONMOUTH-SHIRE, ist im Umkreis 77.
Meilen groß / hat gesunde Luft / gute Wälder/
Felder/ und Weyden / 14. Castelle / 4. Städte/
127. Pfarr-Kirchen.

GLAMORGAM-SHIRE, hält im Umkreis
etwann 1120000. Schritt / die Luft ist besser als
der Boden / gegen dem Strande zu ist die Ge-
gend platt/ und fruchtbar; Städte sind darinnen
6. und 102. Kirchspiele.

CAERMARDEN-SHIRE, hat im Umkreis
102000. Schritt / ihre Hügel sind beqvem zur
Holzung/ Weyde und Ackerbau. Der Einwoh-
ner Einkommen bestehet in Vieh-Zucht/ Stein-
Kohlen / Meer-Vögeln / und Fischen/ sie zehlet 6.
Kauff-Städte/ 10. Bestungen/ und 87. Kirchsp.

PEMBROCK-SHIRE, hat im Umkreis 93000.
Schritt / ist Korn reich/ voller Vieh/ Vögel/ und
Meer-Fische / zehlt 16. Schlösser/ 2. Schanzen/
5. Kauff-Stätte / und 145. Pfarren.

Zu

ZU ENGLAND.

Rechnet man auch die 10. Sorlinges, als St. Marié, Annoth, Agnes, Samson, Silly, Bresans, Rusco, S. Helene, St. Martin und Arthur, sind schön grün und Gras reich/ 2c. und noch einige andere kleine Insel mehr.

Von dem Königreich Schotland.

§. I.

Der Nordlichste Theil der Britanischen Insel ist das Königreich Schotland welches von Engelland durch den Fluß Tweeda, das Gebirge Cheviota und Solwagsbay unterschieden wird. Liegt zwischen den 54. und 61. im 11. und 12ten Climate, dahero an einigen Orten selbiges Landes man 2. ganze Monat keine dunckle Nacht / sondern stetes Schimmern hat. Es ist zwar an sich so fruchtbahr nicht / wie Engelland / insonderheit der Obere Theil / doch liefert der Untere Theil nach der See zu / genugsamen Rocken und Habern / insonderheit vor trefflichen Gersten / woraus sie ein unvergleichliches Bier brauen. Die Auen geben reichlich Futter vor die Schaafe / die Wälder unzehlich viel / und übergrosse Hirche auch wilde Pferde; Die vielen Strömm und Seen nebst dem Meer / eine unbeschreibliche Menge von Fischen / sonderlich von Lachsen / Aalen / und Heringen / welche die Holländer mit viel 100. Brisen / die auf den 14. Junii bey Bartyes Ree ihren Fang beginnen / von denen Schottischen Küsten abholen. Die

Schottischen Bernaclis, oder Roggänße von welchen die Einfalt geglaubet / daß sie auf den Bäumen wüchsen / biß nachsinnender Fleiß ein mehreres / und sichres ausgeführet / versorgen die Schottischen Küchen mit gutem Gevögel / und einiger Orten als auf der Insul Bafs ; die ausgeleerten Nester / den Herd mit Holz. Die Berge in Schotland liefern Bley / Eisen / Schwefel / blau Farb / und Stein-Kohlen. Die vornehmsten Flüsse in Schotland die kleine Letha bey Edenburg, Tay; Der grosse laufft durch Albanien in ein grossen See / die Dina , bey Aberdeen, die Ness, und Loxa deren Wasser auch im hartisten Winter faulicht. Im See Lomon findet man Fische ohne Flossfedern von sehr gutem Geschmack / auch ohne Wind eine solche starcke Bewegung des Wassers / daß auch der beherzte Seemann sich kaum darauf waget.

§. 2. Die Einwohner anlangend / so hat sie das rauhe Klima zu Ausdaurung gehärtet / ihre Treue bey ausländischen Potentaten so beliebt gemacht / das auch die Könige von Franckreich schon seit dem 13. Jahrhundert / diesen Ausländern ihre Leibwacht anvertrauet. Das harte Recht der Erst-Geurt / welches in diesem ohne dem nicht übrig reichen Lande denen ältesten alles zuspricht / zwinget den tapffern und großmuthigen Adel / sein Glück mit dem Degen zu suchen / wie wohl es ihnen an sinnreichen Verstand nicht fehlet / die edle Künste und Wissenschaften zu cultiviren / wie solches der unvergleichliche Poët und Historicus
Georg

Georg Buchananus, und mehre seiner Landesleute/jeden vor Augen legen. Die Schotten sind alle Zoll frey / hingegen müssen sie auf eignen Kosten zu Felde dienen / dahero der König leichtlich eine Armée von 3000. Mann ins Feld stellen kan / wann sie einen feindlichen Uberfall vermuthen / zünden sie auf denen hiezu benannten hohen Orten gewisse Feuer an / worauf sich die Soldaten in voller Rüstung einfinden.

§. 3. Die Natur scheint selbst den Land in zwey Theile einzutheilen / als das Nordliche Theil der alten Scoten Wohnung worinnen Dunstafag, der vorigen Könige Residenz / durch den Tay Fluß von dem Südlichen unterschieden wird. Hierinnen liegen die Provinzen:

1. STRATNAVERNIA, die äußerste ist fast ganz voller Wälder/ und Felsen; die Einwohner ernehren sich von Eisenwerk / Fischen / Ochsenhäuten/ Käß und Butter.

2. ROSSIA, ist desto grösser/schöner/und reicher/ insonderheit an Weyden / Fischen und Heringenz; hat auch einige Alabaster Bergwerke.

3. SUDERLAND, gränzet gegen Abend an Stratnavern, hat wenig Baufelder / aber desto mehr Weyden/ und Vieh-Zucht.

4. CATHONES, hat viel Klippen/doch guten Reißwachs und Fischfang/ darinnen liegen an der See/ Fresik, Girnego, Akyrgeill, Dunbeith und Barldail.

5. BOHNIVANIA, gränzet an dem Donus Fluß/der von Lachsen krümelt/hat eine verwunderliche

liche Höle/worinnen das herabtröpfelnde Wasser halb zu Eis / und halb zum Stein wird. Die Haupt-Stadt darinnen ist Aberdon ein Bischöflicher Sitz/ und Academie, es sind der Städte 2. als alt und neu / doch nicht über eine halbe Meile von einander.

6. ARGATHEL, ist zwar bergigt/ doch fruchtbar auffer am Gestade; hat viel Hirsche und noch mehre Fische.

7. ANNANDALIA, am Fluß Anna, ist durch die Natur selbst mit unersteiglichen Bergen und Pässen besetzt.

8. ANGUSIA, vor diesem Aneia, hat fruchtbares Land / schöne Vieh-Weiden/ Seen/ Hügel / Hölzung; Die Haupt-Stadt ist Dundee (Donum Dei) ein vortrefflicher See-Hafen/ und Castel / woselbst der Protector Cromwell den besten Schottischen Reichthum abgehohlet / embarquirt / aber fast in Angesicht der Stadt denen Wellen wiederum überlassen müssen.

9. ARRANIA, ist inwendig voller Berge / gegen der See aber zu fruchtbar.

10. BRAID ALBAIN, hat rauhe und seinen Gebirgen-gleich geartete Einwohner / Jäger / Fischer / und Rauber.

11. CANTHYRA, wird durch eine Meer-Enge bloß von Irroland unterschieden / und gränzet an Knapdale.

12. CARRICTA, hat ziemlichen Korn Vorrath.

13. CLIDESDALIA, an dem Fluß Cluyd; hat

hat zur Haupt-Stadt Glasgow, berühmt wegen seiner zierlichen Gassen/ und Academie.

14. CUNNINGHAM, am kühler Sunde ist vor diesem eine Dänische Provinz gewesen.

15. ESKEDAL, an den Strömmen/ Evo und Eska.

16. FIFE, wird von der Nord-See / den Sunden, Forth und Tay umgeben / ist groß im Um-
schweiff 84. Meil / und reich an Lebens-Mitteln. Die Haupt-Stadt ist St. Andrew ein Erz-Bischöflicher Sitz / und hohe Schul/ in gleichen Dumbran, Abernethy der alten Schottischen Kö-nige Residenz / Londors, Kinghorn, Culros, Cuper sind hierauf die bekantesten.

17. GALLOWAY, liegt gegen Irland über / ist reich von Vieh und Fischen / sonderlich Aalen. Die Städte hierinn sind Wighton, Withyterne, Garleis. Die Ströme Urus, Deva, Kennas, Crea, und Luffus.

18. MARCHIA, an der Englischen Gränze / hatte vor diesen auch Bervvÿck an der Tvvede un-
ter sich / so aber nunmehr an Engelland abgetre-
ten. Hierinnen ist berühmt das Castel HUM, das
Kloster Kelle, und das Nonnen-Kloster Coldin-
gham, wohnen die Nonnen die Nasen abgeschnit-
ten / um der feindlichen Unkeuschheit einen Abscheu
zu erwecken.

19. LOYTRABIA, hat gegen Norden und O-
sten / die steilen Berge Ardmanoth, und Grans-
bain. Hat ihren Nahmen von den Seen Louth
und Aber, so nebst dem Sell und Arck darinn lie-

get. Die Städte sind Kyntail, Culmaly, und Enverslothee.

20. MARRY, liegt mitten im Lande / wird von dem durchfließenden Dee Fluß vor andern fruchtbar gemacht.

21. MERNI, ist ihre Nachbahrin an der teutschen See / fett und fruchtbar; Die Bestung Dumnotir, liegt auf einem hohen Felsen weit hinaus in die See. Montros, Barny, Aize, Brechin.

22. MENTHEID, am Lomend-See hat die Castele, Cambel, Down, Kilmo, Ronack.

23. NIDISDALE, ist Korn / und Frucht reich / Hat behergste / doch rauberische Einwohner. Der haupt Ort ist Kirkenbrick.

24. PEBLIAN, hat seinen Nahmen von dem Flusse Peblis.

25. PERTH SHERIFDOME, ist 52000. Schritt lang und 48000. breit. Der haupt Ort ist Dunckel und St. Johns town aus den Ueberbleibseln von Perth erbauet. Die Abtey Scone, wo vor diesem die Schottischen Könige gekrönnet wurden.

26. STERLING, darinn Sterling ein haupt vester Ort / und

27 KULLA, stößt gegen Mittag an Galloway ist nicht sonderlich fruchtbar. Die beste Stadt darinnen ist Ayr bey welcher der so genannte taube Stein.

28. LENNOX, hat auch den Nahmen Levi-
nia von dem Fluß Levin.

29. LORNA, begreiff in sich den See Lea;
Die

Die Bestung Beregum. Die Städte Lorne, Foire, und das alte Schloß Dunstafne.

30. LOTHIANA, stößt gegen Osten an die Schottische See/ gegen Norden an den Fluß Doden, ist die beste fruchtbarste/ und angenehmste Landschaft von ganz Schotland. Hierinnen liegt die Haupt-Stadt Edinburg auf verschiedenen hohen Bergen. Gegen Morgen liegt der Königl. Pallast / und über demselben ein mit Wildpret angefüllter Berg/ Arthurs Stuhl benamset. Gegen Abend auf einem steilen Felsen/ das unüberwindlich geschätzte Maiden Castle, oder Jungfernschloß / also genannt / entweder / weil es noch niemahls erobert worden / oder auch weil daselbst zu alten Zeiten der vornehmen Schotten und Picten Töchter biß zu ihrer heyrath erzogen worden. Der Hafen dieses Orts heißt Lieth, ferner sind merckwürdig die nunmehr geschleifte Bestung Dumbar, die Orter Hadtydon, Tantallon, Nort-Bervick, Dirlton, vornemlich aber die Insel Bass, samt ihrer unüberwindlichen Bestung auf einem unersteiglichen Felsen.

31. TIVEDALIA, also von dem Fluß Teveat genannt; Hat Ueberfluß an Schaafen.

32. TWEDIA, gehört nunmehr nach England.

§. 4. Zu Schotland rechnet man auch die Orkadischen Inseln oder Orkneis. Diese liegen Nordwärts von Schotland/ und gehörten vor diesem Dännemarc/ dessen Könige annoch prætension darauf machen / weil König Christianus I.

ff

sie seiner Tochter jedoch cum jure perpetuæ relationis mitgegeben. Die Einwohner gebrauchen eine ganz andere Sprache / als die Schotten. Ihre Anzahl erstrecket sich auf die 30. sind fruchtbar an Getrende / sonderlich Habern / und Gersten / haben Überfluß an Vieh / Wildprät / Caninchen / Schwanen und Fischen ; die vornehmste heist Pomona, oder Mainland , auch St. Magnus Ile von ihrem Patron, St. Magnus, dessen Trinckbecher / als ein sonderbares Heiligthum aufgehoben / und denen neuen Bischöffen auszutrinken überreicht wird. Die bekantesten unter den übrigen sind Stronzoe , Sandoe , Schepney , Hy, Perthland, Ikerky, &c.

§. 5. Gegen Westen von Schotland liegen die Hebrides, oder Western Iles, worunter die vornehmste Sodor, von (welcher sie alle insgesamt die Sodorischen Inseln genannt werden/) hier residirt der Bischoff / hierauf folgt Raelin die an Vieh / und Frucht gesegnete Insel Yla, Skye, Leves, Cuff, Hyrth, Mula, Jona, &c.

Dritte Abtheilung von Irland.

§. I

Ireland / vor Zeiten Jerna, Yuverna, Yris, Bernia, auf Brittisch Yverdon, liegt Westwärts von Engelland / zwischen demselben / und Spanien / welches denselben gegen Mittag / gleich wie Eißland gegen Mitternacht liegt.

§. 2. Die

§. 2. Die Luft ist gesund / doch werden die Ausländer gemeinlich von der rothen Ruhr angegriffen / wie dann das Land an sich selbst viele laßigende Kräuter träget / als unter andern der Tithymalum Tuberosum, oder auf Irrißch Makinboy. Das Erdreich ist fett / doch mehr an Gras als an Getrände / welches selten zur rechten Zeitigung gelanget. Sie haben Überfluß an Vieh / Schaafen / und Pferden ; alle vergiftete Thiere / so hier inn gebracht werden / müssen sterben / so gar das Holz welches hier gefällt wird / wird in der Frembde kein Spinnen Gewebe an sich leiden. Es erzeugt Sperber / Habicht / Adler und Kraniche / in ungläubiger Menge / hingegen keine Reptilien / Fasanen / Nachtigallen / und Dohlen. Die Störche sind schwarz / Bienen sind hier häufig / ingleichen die Bernades oder Rotgänße. Die Flüße / insonderheit der Siorennny ist voller Fische.

§. 3. Die vornehmsten Flüße sind / die Frent, die Shanon, die Boyne, Blavvater, Band, der See Erno, so vor diesem soll ein Brun gewesen / wegen der Einwohner grausamer Bosheit aber durch Überschwemmung des Landes in einen See verändert worden seyn. Der See Dere, in welchem die Insel / worauf des Irrißchischen Apostels Patricki Feg-Feuer.

§. 4. Denen Einwohnern wollen die wenigsten grosse Tugenden nachrühmen / ob schon sie sonst von Leib groß und wohlgebildet / Müßigang / Stehlen / Fluchen ist ihr gewöhnliches Handwerck / da-
hero

hero leicht zuschliessen / daß sie ihnen mit vielen Studiren den Kopff nicht zerbrechen werden.

§. 5. Den Sitten nach Theilet man Irreland in die wilde Irreländer / und die polite, oder Englisch, Irreländische / so nach den Englischen Gesetzen leben / und the English Pales genant werden. Sonsten aber wird das ganze Land in 5. Hauptstücke zertheilet / benantlich ULTONIEN, oder ULSTER, CONNAUGHT, MEDIAM, die Mittelländische / LAGONIEN und MOMONIEN, deren jedes seine besondere Graffschafften hat.

§. 6. ULSTER, die grosse und Nordlichste Provinz / ist Weid- und Viehreich / hat einen Erzbischoff / und unter ihm die Bischöffe zu Maech, Derew, Ardach, Kilmore, Cloeger, Downe, Cloncknos, Conet, Rapo, Dromoore, und nachfolgende 10. Graffschafften.

1. ANTRIM, mit einem kleinem Städtlein gleiches Nahmens / guten Hafen / und einem Castel worinnen auch Knockfergus die Haupt-Stadt.

2. ARMAGH, hatte vormahls die berühmte ist ruinirte Haupt-Stadt gleiches Nahmens doch residirt hieselbst annoch der Erzbischoff / und Primas Regni.

3. CAVON, hat nichts als ein Castel / und armen Bisthum.

4. COLRAINE, hat eine schöne Stadt und Hafen / am Fluß Band, imgleichen das wegen seiner tapffern Gegenwehr berühmter Londonderry, sonsten Derry genant.

5. DOWR, ist groß. 6. DUN-

6. DUNGHAL, sonst auch Tirconnel genant/ ist voller ebenen Bau=Felder / die vornehmste Stadt ist Dunghal.

7. FERMANACH, ist voller Wälder / und Sumpff/ hierinnen liegt Eniskilling an dem See Ernus.

8. FEROE, ist ziemlich fruchtbar.

9. LOUTH, an dem Irriändischen Meer/ hat fruchtbarre Felder und die Städte Carlingford, Louth, Dundalck, Ardee.

10. MONAGHAM, an dem See Ern; Hat viele Wälder/ aber wenig Felder / auch auffer die Stadt Monagham wenig considerables. Die Provinz Ulster erleget von des Landes Schatzun gen den dritten Theil.

S. 8. CONNACHT, die andere haupt Provinz liegt an der West=Seite / und stößt gegen Morgen an Lagenien, gegen Mitternacht an Ulster / gegen Abend an die See / gegen Mittag an Momouster, und die Shennon. Der Erz=Bi schoff residirt zu Toum, unter ihm sind die Bi schöffe zu Kilmako, Olfine Avagdoune, Con fert, und Moroo. Graffschafften sind hierinnen begriffen.

1. SLEGO, die Nordlichste/die Haupt=Stadt heist Slegobulle.

2. MAYO, auch an der West=See sehr frucht bar.

3. GALLOWAY, dessen Haupt=Stadt nechst Dublin die beste in ganz Irriand welche starck nach Spanien handelt.

4. LE.

80 Geographische Beschreibung

4. LETRUM, mit seiner Haupt-Stadt.

5. CLARE, hat Toam den Erzbischofflichen Sitz/ und Clare.

6. ROSCOMEN, am Suck; hat schöne Felder und Wiesen.

Man rechnet auch zu dieser Provinz Athlone, so auf Befehl der Königin Elisabeth bevestiget/ und zur Residenz der Vice-Reys verordnet/ im letzten Kriege aber durch Verlust der Jacobiten sonderlich bekandt worden.

§. 9. MEATH, oder Media liegt in der mitten/ hat Ueberfluß an Früchten/ Vieh/ Fischen und Menschen/ wird getheilet in East, Meath, und West-Meath.

In EAST MEATH, lieget Droghedo ein feste gute Handels-Stadt/ Trime, Aboca, Slane.

In WEST-MEATH, eigentlich das vorhin genannte Athlone, Longford, Monligas Debuyn.

§. 10. LEINSTER, das 4te Theil ist das beste und fruchtbarste unter allen/ ist fast dreyeckigt/ 270000. Schritte groß/ der Erzbischoff/ hat unter ihm die Bischöffe zu Elphine, Kildare, Bishops, Helphen, Fernes, Ossorie, und Lagline. Graffschafften liegen hierinnen:

1. DUBLIN, reich an Korn/ Weide/ Vieh/ Wild/ Geflügel/ und Fischen/ arm an Holz/ daher es solchen Abgang. Durch Turck- und Englische Stein-Kohlen ersetzen muß. Dublin, ist wegen der Königl. Residenz/ des Erzbischofflichen Sitzes/ der einzigen 1320. in Irland fundir-

dirten Universität des Königl. Pallasts/der Treue gegen ihren König / starcken Handlung / und vielfältigen Überfahrt nach Engelland / ihrer 15. Kirchen / und des prächtigen monuments Graf Richards von Pembrock , so Irreland bezwungen.

2. KILDARE, ein Bisthum nach Dublin gehörig.

3. CATERLAGH, zwischen den Flüssen Birgam und Slanc, hat guten Boden / lustige Wälder und Weiden. Die Stadt ist Caterlangh.

4. Des Königs Grafschafft / hiesse vormahls Ossalie hat zur Hauptstadt Kingstowne.

5. Der Königin Grafschafft / ist von Königin Maria angeordnet / und begreiffet Queens-towne.

6. KILKENNY, auf teutsch die Zelle des Heil. Canici, der als ein Einsidler hieselbst soll gelehret haben / ist eine der berühmtesten Irländischen Städte hat gleichsam 2. Städte die Englische und Irländische. Ausser diesem Ort mercket man auch an Thomastowne, auf Irisch Bala-mac-Andan.

7. WEXFORD, ist die erste Provinz so in Engelländische Hände gerathen / seitdem Dermicius dieselben in Irreland geruffen / und die Hauptstadt Wexford (vor diesem Menapia) dem General überlieffert. Rösse, Femmes, sind danechst die besten Dertter.

8. WICKLO, an der Irländischen See / pranget mit den beiden Städten Wicklo und Areclo.

9. 11. MOUNSTER, Momonia ist der Lage

3

nach

nach fast viereckigt ohngefähr 540000. Schritt im Begriff/ von gelinder und mäßiger Luft/ zwar einiger massen bergigt / doch ersetzen solchen Abgang die Thäler/ welche von der Natur mit reichen Korn / und Wiesenwachs begabet seyn. Hierunter gehören die Graffschafften:

1. LIMMERICK, eine fruchtbahre Provinz/ deren Haupt-Stadt die letzte / welche vor König Jacobo das Gewehr gegen den grossen William geführt. Ausser dieser ist Kilmalock sehens würdig.

2. KERRY, so nechst daran gelegen ist eine Pfalz-Graffschafft / aber wegen der vielen Wälder / und Berge schlecht bebaut. Ardart und Dingle, 2. hierinnen belegne Bischoffstümer gehören unter Cassel.

3. DESMOUND, hat wenig considerables ausser den berühmten Hafen Ballatimope, Bay, und den reichen Herings-Fang / und Stockfisch-Zug.

4. KORKE, die Haupt-Stadt gleiches Namens ist eine der besten von Irland / Kingfale hatte die Ehre König Jacobum auf seiner Mehde zu beherbergen / wie er bey seiner Retour aus Franckreich sich aufs neue in Irland suchte fest zu setzen. Youghal, Kloney, sind die anderen Dertter.

5. TIPPERARY, ist sehr bewohnt/und Volckreich / hierinnen liegt die Erz-Bischöffliche Residenz Cashel.

6. WATERFORD, zwischen der More, Saver, und See belegen/ ist anmuthig u. fruchtbah. Der
Bi

Bischöfliche Sitz war vor diesem zu Lismore, ist aber nunmehr nach Waterford verleget / welche letztere Stadt vor Alters von den Norwegischen See-Raubern erbauet / und zwar an einem solchen Ort / da sich drey Flüsse / die drey Schwesfern genannt zusammen vereinbahren. Clomwell gehöret auch mit hieher.

Vierte Abtheilung.

Von denen auffer Europa dem Britannischen Estat zugehörigen Ländern.

AMerica besizet der Monarch von Groß-Britannien erstlich die Insel Jamaica, so von Columbo ao. 1492. erfunden/und denen Engelländern ihren reichen Ueberfluß/ an Zucker/ Cacao, Indigo, Baumwolle/ Taback/ Schildkröten / Leder / köstlichen Holz / Pfeffer/ Piment, Cochenille, ausliefert. Sie enthält die Dertter / Port Royal, Port Negril, St. Iago Passago, Sevilla, Melilla, Orista.

§. 2. Hierauf folget die fruchtbahre mit stets grünenden Bäumen / schönsten Früchten / häufigen Erd-Luft- und Wasser-Thieren / heilsamen Kräutern reichlichst begabte Insel Barbados auf der 12. Nordliche Breite. Ihr Erfinder war der Ritter William Courtin unter Regierung Königs Jacobi des Ersten. Die Städte sind Bridgetown, Little Bristol, St. James, Charles-town.

§. 3. St. CHRISTOFFLE, die dritte bringet

viel Zucker / Taback und Baumwolle / sie ist halb Französisch / und halb Englisch / weil anno 1626. abseiten Engelland Thomas Warner, abseiten Franckreichs Montieur Desnambouck auf den selbigen Tag possession davon genommen.

§. 4. Nicht weniger gehören auch unter Engelland die Insul MEWIS seit anno 1628. wie auch Antego, St. Vincentz, St. Dominique, Gernsey, auf welcher unter Anführung William Pens, anno 1672. die 7. Städte angeleget / Shrewsbury, Middleton, Burgin, Newwarck, Elisabeths-town, Wood-bridge.

§. 5. Ebenfalls stehet unter Britannischer Protection PENSYLVANIEN, so seit ao. 1681. dem Ritter William Pen eigenthümlich eingeräumt / und an angenehmer Fruchtbarkeit allen Ländern von Europa Trux bieten kan / deren Haupt-Stadt ist Philadelphia.

§. 6. Die Insul MONSERRAT, ist größten Theils eine Irländische Colonie, bereichert durch das Meer Einhorn / und den Schwerd-Fische Fang.

§. 7. Die Schlangen Insul / Isle d' Anguille, Snakes Iland erzeugt den besten Taback.

§. 8. Die BERMUDES, oder von dem allda Schiffbruch leidenden Ritter Summers, genantten Summers Insuln / deren bey die 400. liefern / nebst einer jährlichen zweyfachen Weinlese / Ambra / Perlen / Schildkröten / und Schweine in grosser Menge aus. Die fürnehmste ist die von St. George, welche so gar nichts vergifftetes leidet.

§. 9. CA-

derer auffer Europa liegende Länder. 85

§. 9. CAROLINE, hat den Nahmen von Königin Carol dem II. unter dessen Regierung sie erfunden; zu Herren aber den Herzog von Albemarle, den Grafen von Clarendon, Grafen von Cravven und einige andere / an Städten Albemarle erbauet ao. 1670. auf den Grängen von Virginien und Charles tovvn, an dem Fluß Ashly.

§. 10. VIRGINIEN, eine der besten Landschaften der Welt/ wann nur nicht von der bösen Landseuche ihre fremde Einwohner aus der neuen Welt in die andere so häufig verschicket würden; hat ihren Nahmen von der Königin Elisabeth/ deren zu ehren Walter Kaleigh ihr selbigen erst beygelegt/ obschon Sebastian Cabot ein Portugis sie bereits ao. 1479. entdecket / und Frantz Drake weiter untersuchet.

§. 11. MARYLAND, eine an Silber und Gold Bergwercken reichlich begüterte Insel/ wurde von Carl I. ann. 1632. an Herrn Churchill Calvert geschencket / sie hat zehen Graffschafften 5. gegen Morgen / als Cecil, Dorchester, Kent, Sommerset, und Talbor; Fünff gegen Abend Anne, Arondele, Baltemore, Calvert, Charles, und St. Marie.

§. 12. NEW JORCK, hiesse vor diesem NEW NETHERLAND, und die Hauptstadt Nevv-Amsterdam, weil der erste Erfinder Hudson sie ao. 1608. an die Holländer verkaufft/ wie es aber diesen letzteren mit der Zeit von denen Englischen abgenommen worden/ mußte es auch die Nahmen verändern / die Derter darinnen sind Nevv Jorck,

86 Von den Prætenſionen, Intereſſe, und

Albanie, und das Schloß Delavvare, worinnen Schweden und Holländer wohnen.

§. 13. *Neu-Engelland* / ward zwar zu erſt von Sebastian Cabot ann. 1497. entdecket / doch aber ao. 1584. von Philipp Amadas, und Arthour Barlovv, in Nahmen der Königin Eliſabeth in Beſitz genommen. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Boſton, ſo dann Charles-tovvn, Dorceſter, Cambridge, St. George, Nevv-Plymouth, Reading und mehre andere / ins geſammt bey die 30.


§. 14. *NEW-FOUNDLAND*, wird von America durch einen Canal, faſt wie Engelland von Franckreich unterſchieden / iſt ſo groß als ganz Engelland / hat einen fruchtbarren Erdboden / doch im Winter ziemlich ſcharffe Kälte / gleichwie im Sommer faſt unleidliche Hitze.

§. 15. In America iſt endlich die letzte und in Engliſcher Protection ſtehende Inſul *TABAGO*, welche von König Carolo, an Hertog Jacob von Churland gegen gewiſſe Bedingungen überlaſſen worden. Sie iſt in allen Stücken / von Früchten / zahmen Vieh / Wildprät / Fiſchen / auch geſunder Luft höchſt beglückt.

C A P. IX.

Von den Prætenſionen, Intereſſe und Staats-Maximen des Engliſchen Eſtats.

§. I.

 Je größte Prætenſion ſo Engelland mit ſo vielem Blut zu behaupten geſuchet / iſt auf die

die Cron Frankreich/ sie rühret her von der Französichen Princeßin Catharina, welche ihr Herr Vater Carolus VI. ao. 1420. an König Henrich von Engelland gegeben mit dem expresse Bedinge / daß so lange Carol leben würde/ Henrich die vöilige Administration, nach dessen todte aber die gängliche Succession, haben solte; doch opponirten sich viele Franzosen / insonderheit die von Valois als nächste Anverwandten und brachten ihren legem Salicam hervor / welches alle Weibs. Personen von Succession der Französichen Crone ausschliessen solte. Die Sache wurde viele Jahr hundert mit dem Degen so lang gedisputirt / biß den Engelländern nunmehr nichts weiter als der bloße Titul / und Wapen in Schilde übrig geblieben.

§. 2. Auf das Herzogthum Normandie en particulier, pretendiren die Engelländer absonderlich wegen Wilhelm des Conquestors, welche Anforderung aber ziemlich vermodert.

§. 3. Drittens pretendiret Engelland die Herrschafft über die Nord. See/ und daß vermöge selbiges alle frembde Schiffe vor ihnen die Segel streichen / auch niemand ohne Begünstigung den Herings. Fang treiben dürffte/ in Ansehung solches Dominii geben die Engelländer dem jenigen / der auf der Nord. See gebohren worden / das recht civitatis daß er keiner Naturalisation bedarff/ diesem pretendirten Dominio haben sich die Niderländer aufs heftigste opponirt, worüber es viele blutige Schläge gesehet/ und sind diese Streit.

88 Von den Prätensionen, Intercesse, &c.

tigkeiten annoch diese Stunde mehr assoupiret/ als gänglich abgethan.

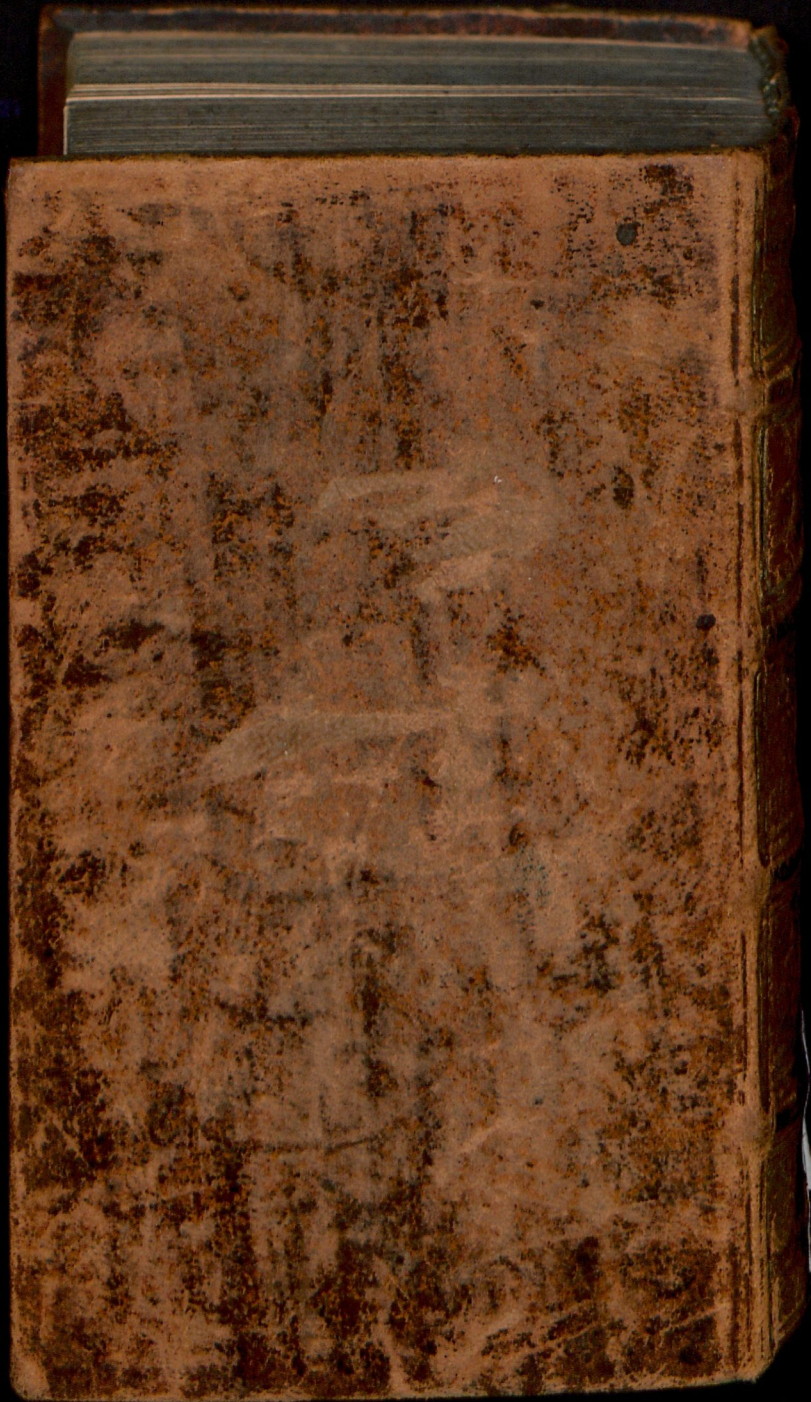
s. 4. Das einzige und wahre Interesse von Engelland bestehet in Erhaltung innerlicher Ruhe/ Beförderung der Commercien, und Balancirung der Puissances von Europa/ daß keine der andern zu mächtig werde.

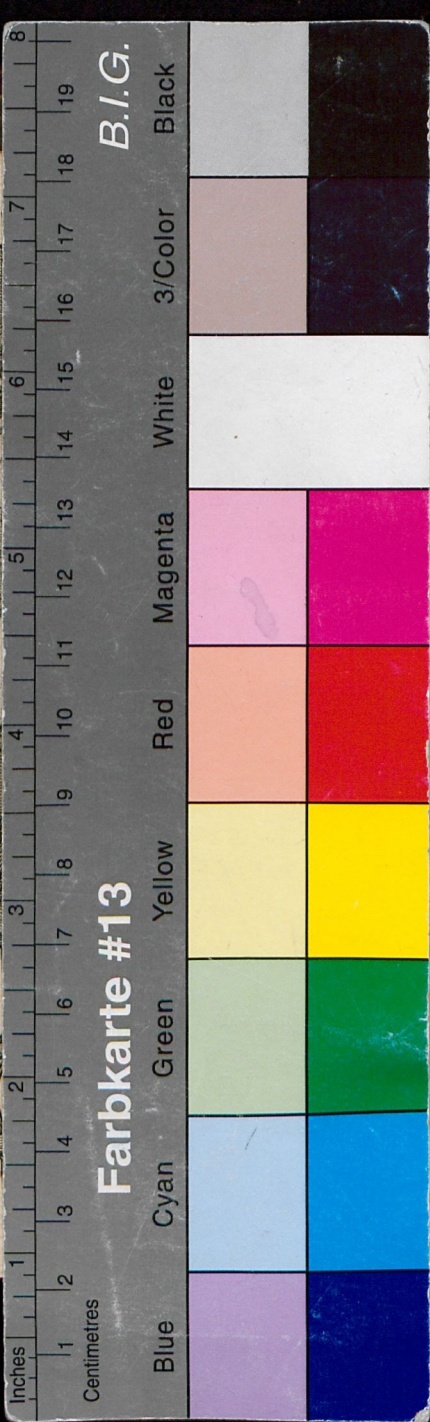
s. 5. Hieraus fließen folgende Staats Maximen, welche die Monarchen von Engelland ihnen sürgestellt:

1. Die Römisch-Catholische in ihren Lande nicht aufkommen zu lassen.
2. Die Einigkeit zwischen Schot- und Engelland/ auch beeder Orren zwischen beeden Häusern möglichst zu unterhalten.
3. Die Leute zur Schiffahrt möglichst zu *encouragiren*/ und mit denen Potentaten so hiezü behülfflich seyn können/ in gutem Vernehmen zu stehen/ in solchen *regard* lebet Engelland vertraul. mit *Moscau* *Dänemarcck* *Florence*, *Genua*, *Venedig*/ der *Türkischen* Pforten / dem *Persischen* *Ses*, grossen *Mogol*, und andere. Hingegen weil das benachbarte *Niederland* ihm in den *Commercien* vielfältigen Abbruch thut/ ist zwischen beeden *Puissances* eine inermährende heimliche *jalousie*.
4. Da nunmehr auch das mit *Spanien* vereinigte *Francreich* ganz *Europa* mit *Fesseln* drohet/ erachtet es Engelland vor sein *Interesse* die wider die *Cronen* verbundene hohe *Allirten* aufs kräftigste zu *secundiren* / wie die *gloriosen Succurse* in *Portugal* / *Niederland* / *Teutschland* / *Savoyen* und *Severnes* *sattfahm* an *Tage* legen.

57742

X2405898





Farbkarte #13

B.I.G.



Der
Staat

Von

Dr. O. B.

Britannien.

5

5

